Privilegirte Schlesische Zeitung.

№ 202. Breslau, Sonntag den 30. August. 1846.

Verleger: Wilhelm Gottlieb Korn. Redacteur: R. Hilscher.

Uebersicht der Nachrichten.

** Die neue Criminal-Ordnung.

Die neue Criminal-Ordnung vom 17. Juli d. J. wird sowohl von den Anhängern der historischen Schule, als auch von den Vertheidigern des Schwurgerichts eine tadelnde Beurtheilung erfahren; Jenen giebt sie zu Viel auf einmal, diesen zu Wenig. Jene behaupten, daß mit diesem Gesetze die alte Bahn der Tradition verlassen, diese: daß eine neue Bahn nicht eingeschlagen werde. Unsere Zeit macht in allen politischen Institutionen Versuche und zwar sehr langsame Versuche; ehe wir von der Censur zur Preßfreiheit übergehen, werden außer der Einsetzung des Ober-Censurgerichts noch manche Experimente gemacht werden; so ist es auch mit unserm Rechtsverfahren. Das Gesetz vom 17ten Juli kündigt sich schon insofern als ein bloßer Versuch an, als es „zunächst nur bei den Gerichten der Haupt- und Residenzstadt Berlin“ angeordnet wird. Man wird Erfahrungen sammeln und diese bei der gewiß zu erwartenden neuen Redaction des Gesetzes für die übrigen Gerichte der Monarchie zu Grunde legen. Ein unläugbarer Fortschritt liegt abgesehen von allem Anderen darin, daß wenigstens das **Princip** der Mündlichkeit und (der freilich sehr beschränkten) Oeffentlichkeit des Criminalwesens anerkannt wird, und zwar soll dadurch „eine der Würde des Richteramts entsprechende, schleunige und doch gesicherte Rechtspflege“ herbeigeführt werden. Es scheint denn doch, daß die Wünsche und Forderungen der Liberalen, welche von der sogenannten guten Presse vor nicht gar langer Zeit als excentrisch, destructiv, subversiv ꝛc. denuncirt wurden, sich allgemach Bahn brechen, wenn wir auch nicht verkennen, daß gerade vom liberalen Standpunkte aus sich Manches an dem neuen Gesetze aussetzen läßt. So besonders der §. 19, ungeachtet er des Guten sehr Viel enthält; Jeder wird damit einverstanden sein, daß die bisherigen positiven Regeln über die Wirkungen der Beweise außer Anwendung treten, und daß auf vorläufige Lossprechung (Freisprechung von der Instanz) nicht mehr erkannt werden soll. „Der erkennende Richter hat fortan nach genauer Prüfung aller Beweise für die Anklage und Vertheidigung nach seiner freien, aus dem Inbegriff der vor ihm erfolgten Verhandlungen geschöpften Ueberzeugung zu entscheiden: ob der Angeklagte schuldig oder nicht schuldig, oder ob derselbe von der Anklage zu entbinden sei.“ Dadurch treten die Richter, also angestellte, vom Staate abhängige Beamte an die Stelle der Geschwornen — eine Stellung, gegen welche von Seiten der bedeutendsten juristischen und publizistischen Schriftsteller aus den gewichtigsten Gründen von jeher protestirt worden ist. So sagt der von den **Gegnern** der Geschwornengerichte als Autorität citirte **Feuerbach**: „Eine Einrichtung, wonach vom Staate bestellte und besoldete ständige Richter nicht nach gesetzlich vorgeschriebenen Beweisnormen, sondern nach ihrer Ueberzeugung urtheilen, ist eine rechtliche Unmöglichkeit. — Es giebt keine andere Wahl, als: **entweder** keine allgemeine, gesetzlich vorgeschriebene Beweisnormen, alsdann aber zum Wenigsten ein Geschwornengericht, **oder** kein Geschwornengericht, alsdann aber eine allgemeine gesetzlich vorgeschriebene Beweistheorie, nach welcher der zugleich über die Schuld erkennende Richter seinen Schuldausspruch zu rechtfertigen hat.“ Eine nicht unbedeutende Garantie gegen etwaige Willkür liegt allerdings in den folgenden Worten des erwähnten §. 19: Der Richter ist aber verpflichtet, die Gründe, welche ihn dabei (bei dem Urtheile) geleitet haben, in dem Urtheil anzugeben,“ was bekanntlich bei dem Schwurgerichte nicht statt findet.

Die Oeffentlichkeit ist, wie gesagt, sehr beschränkt, gewährt eben deshalb nur geringe Garantie für die Unbefangenheit und Unabhängigkeit der Richter; nach §. 17 haben „außer den betheiligten Personen alle Justiz-Beamte, insbesondere auch Justiz-Commissarien, Referendarien und Auskultatoren Zutritt. Alle bei der Sache nicht betheiligten Personen müssen sich aber entfernen, wenn der Angeklagte darauf anträgt, oder das Gericht dieß aus Gründen der öffentlichen Ordnung oder der Sittlichkeit für angemessen erachtet.“ Bekanntlich findet auch in den Ländern der Jury in bestimmten Fällen eine ähnliche Beschränkung statt; so wurde auf dem letzten bayerischen Landtage in Bezug auf das öffentliche Verfahren in Rheinbayern festgesetzt, daß bei gewissen Processen auf den Antrag des Staatsanwalts „aus Gründen der Sittlichkeit“ junge Leute und Personen weiblichen Geschlechts den Gerichtssaal verlassen müssen; was aber unsere Justiz-Commissarien, Referendarien und Auskultatoren betrifft, so läßt sich wohl nicht erwarten, daß ein solcher Prozeß einen schädlichen Einfluß auf ihre Sittlichkeit ausüben könnte, haben sie doch selbst dergleichen Prozesse öfters zu führen. Wir glauben auch, daß aus diesen Gründen selten die Entfernung der genannten Personen beantragt werden wird; etwas Anderes ist es mit den „Gründen der öffentlichen Ordnung“; hier scheint man besonders auf politische Prozesse hinzuzielen.

Von großer Humanität zeugt der §. 18: „Zwangsmittel jeder Art, durch welche der Angeklagte zu irgend einer Erklärung genöthigt werden soll, sind unzulässig; in der älteren Criminal-Ordnung haben wir zwar einen ähnlichen Paragraphen, nur mit dem Unterschiede, daß derselbe durch einige andere fast ganz aufgehoben wird. Ferner der §. 22: „Der für **nicht schuldig** Erklärte darf wegen derselben Handlung nicht wieder unter Anklage gestellt werden.“ So der §. 108: „Wird der Angeklagte für **nicht schuldig** erklärt oder **von der Anklage** entbunden, so hat derselbe die Kosten des Verfahrens nicht zu tragen, und er ist von der Verpflichtung hierzu, wenn ihm dieselbe durch ein Urtheil früherer Instanz auferlegt worden war, freizusprechen.“ Bei §. 109: „Verlangt der Angeklagte eine Ausfertigung des Urtheils, so ist ihm diese, wenn das Urtheil auf Strafe lautet, auf seine Kosten, sonst aber kostenfrei zu ertheilen,“ vermissen wir eine Bestimmung darüber, ob das Urtheil **mit** den Erkenntnißgründen ausgefertigt wird; bekanntlich ist dies in neuerer Zeit einige Male verweigert worden.

Ziehen wir eine Parallele zwischen dem Gesetz vom 17. Juli und dem älteren Criminal-Verfahren, so werden die Vortheile des Ersteren im Einzelnen noch mehr hervortreten. **C. F. Koch** zählt in seiner ausgezeichneten Schrift: „Preußens Rechtsverfassung und wie sie zu reformiren sein möchte“ (S. 57—67) folgende Hauptmängel des älteren Verfahrens auf: 1) „Der Angeschuldigte ist der Verfügung eines Einzelnen überliefert und wird auf Grund dessen, was dieser niedergeschrieben hat oder hat niederschreiben lassen, gerichtet, ohne daß er bei dem Richter selbst Gehör findet. Jede Untersuchung wird durch einen einzelnen Richter selbstständig bis zu Ende geführt. Dem Inquirenten liegt ob, ex officio die Wahrheit auszumitteln und mit gleichem Eifer sowohl die Entschuldigungs- und Vertheidigungsgründe als auch die Verschärfungsgründe aufzusuchen, d. h. er soll ganz unparteiisch, oder eigentlich für und wider den Angeschuldigten gleich sehr parteiisch sein, eine Anforderung, die schon an sich von keinem Menschen ganz vollkommen erfüllt werden kann. Ein solcher Inquirent hat mitunter über 700 Untersuchungen verschiedener Art das Jahr hindurch zu führen, eine Arbeitslast, welche die Kräfte aufs Aeußerste in Anspruch nimmt und auf jede Ersparung an Zeit und Mühe zu denken zwingt; das natürliche Interesse desselben ist also, jede Sache so kurz wie möglich abzumachen u. s. w.“ Nach dem neuen Verfahren (§. 15.) findet der Angeklagte vor dem Richter selbst Gehör und ist mithin der Verfügung eines Einzelnen nicht mehr überlassen. Eine Voruntersuchung kann allerdings auf Antrag des Staatsanwalts auch stattfinden (§. 43.), doch beschränkt sich ihr Zweck darauf: „die Existenz und Natur des angezeigten Verbrechens, sowie die Person des Thäters und die zu seiner Ueberführung dienenden Beweismittel so weit zu erforschen und festzustellen, als dies zur Begründung einer Anklage und zur Vorbereitung der mündlichen Haupt-Untersuchung erforderlich erscheint“ und ausdrücklich wird hinzugefügt, daß der Untersuchungsrichter seine Nachforschungen nicht weiter auszudehnen hat, als dieser Zweck es nothwendig macht (§. 45.)

2) Nach dem älteren Verfahren kann der Angeschuldigte zur Beantwortung der Fragen und zum Geständniß durch Gewaltmittel gezwungen werden. Zwar bestimmt die Criminalordnung §. 285: „Um die Verdächtigen zum Geständniß zu bringen, dürfen keine gewaltsamen Mittel, von welcher Art sie auch sein mögen, angewandt werden“; doch damit steht §. 291 im offenen Widerspruch: „die inquirirenden Richter sollen vielmehr sich angelegen sein lassen, durch Ermahnungen und Warnung vor den Folgen der Halsstarrigkeit die Verbrecher, welche muthwillig leugnen oder mit der Wahrheit oder Antwort zurückhalten, zum Bekenntniß zu bringen.“ Die Folgen der Lügen aber sind geschärfte Strafe und körperliche Züchtigung, welche auch noch oftmals executirt wird. Diesem machen die einfachen Worte des §. 18 des neuen Verfahrens: „Zwangsmittel jeder Art, durch welche der Angeklagte zu irgend einer Erklärung genöthigt werden soll, sind unzulässig“ ein Ende.

3) Das ältere Verfahren hat keinen nothwendigen Akt, wodurch die eigentliche Untersuchung gegen eine bestimmte Person eröffnet wird und wodurch sie in Kenntniß kommt, welchen Verbrechens oder Vergehens man sie beschuldigt. Alles liegt in den Händen des einzelnen Inquirenten. Es kommt vor, daß Personen, welche in einer Untersuchung vernommen werden, nicht erfahren: ob sie der Erkundigung wegen, oder um sich zu verantworten und zu vertheidigen, verhört sind; sie gehen arglos nach Hause, sehen und hören von der Sache nichts mehr, da, nach langer Zeit, wird ihnen plötzlich und unerwartet ein Strafurtel publicirt. Dagegen sind in dem neuen Gesetze Anklageakt, Urtheil und Vertheidigung streng von einander gesondert und jeder Akt für sich besonderen Beamten übertragen.

4) Der Angeschuldigte kann nach dem älteren Verfahren auf Grund der gepflegenen Untersuchung wegen eines ganz andern Verbrechens verurtheilt werden, als welches ihm Schuld gegeben worden ist und gegen welches er seine Vertheidigung gerichtet hat. Oft wird dem Angeschuldigten gar kein bestimmtes Verbrechen genannt, vielmehr geht die Untersuchung blos auf die Handlung als Thatsache und der Angeschuldigte erfährt erst durch das Strafurtel, was ihm vorgeworfen wird. Eben so oft macht ihm der Inquirent die Anschuldigung eines bestimmten Verbrechens und die Vertheidigung wird hiergegen gerichtet, aber das darauf folgende Strafurtel erwähnt dieses Verbrechens mit keiner Sylbe, sondern dictirt wegen eines andern Verbrechens, das man in der Handlung zu finden geglaubt hat, die Strafe. So erkennt auch der Richter zweiter Instanz oft ein anderes Verbrechen, als der Richter erster Instanz gefunden und bestraft hat. — Dagegen muß nach dem neuen Gesetze in der Anklageschrift des Staatsanwalts bestimmt das Verbrechen bezeichnet werden, dessen der Angeklagte beschuldigt wird (§. 40); nach §. 61 kann es vorkommen, daß der Angeklagte wegen eines anderen aber geringeren Verbrechens verurtheilt wird.

5) Nach dem ältern Verfahren hat weder der Angeschuldigte, noch das öffentliche Interesse dafür Sicherheit, daß die Sache treu, wahr und vollständig dem Richter, der das Urtheil sprechen soll, vorgetragen wird. Der urtheilende Richter erfährt die Sache erst durch den dritten Mund. Zuerst ist es die Redaction des Inquirenten, der die Erklärungen der betheiligten Personen zu Papier bringt, und dann ist es die Auffassung des Referenten aus dieser Version des Inquirenten. Dieser Hauptmangel des älteren Verfahrens wird durch die Mündlichkeit vollständig beseitigt.

Inland.

Berlin, 28. August. (Spen. Z.) Die Verhandlungen der Generalsynode werden in der nächsten Woche ihr Ende erreichen, nachdem der Entwurf einer Kirchenverfassung zu Ende gebracht ist (s. uns. gestr. Ztg.) Von einem Wiederzusammentritt ist einstweilen nicht die Rede, so daß die unerledigten Arbeiten jetzt nicht weiter behandelt werden dürften. Die beiden erledigten Hauptfragen sind sonach die Symbolfrage und die Kirchenverfassung, über welche sodann den weiteren Entschließungen der hohen Behörden entgegenzusehen ist, da die Synode nur einen dieselben berathenden Charakter gehabt hat.

(A. Z.) Als wahrscheinlicher Nachfolger des Herrn v. Düesberg in dem bisher von ihm bekleideten Amte wird der Regierungsvicepräsident in Potsdam, Frhr. v. Metternich, bezeichnet.

(Nordd. Bl.) Wir haben uns schon lange gewundert, daß hier, wo die Lust, von sich reden zu machen, wie eine Krankheit grassirt, noch keine Adresse an Schleswig-Holstein versucht worden ist. Wir hören jedoch, daß die Censur den dahin zielenden „Eingesandts" das Imprimatur verweigert und die Polizei eine Versammlung, die darauf Bezug nahm, aufgehoben hat.

Aus der Mark, 27. August. (Spen. Z.) Wir berichteten vor einiger Zeit ausführlich über die Schritte, zu denen sich in Folge der allgemeinen **Geldcalamität** die Actionäre mehrerer Eisenbahnstrecken veranlaßt gesehen hatten. Da nun aber die resp. Directionen die Anträge der Actionäre auf das Entschiedenste von der Hand gewiesen und gedroht haben, im Nothfalle auf rechtlichem Wege die fälligen Einzahlungen beizutreiben, so hat sich eine Anzahl bedeutender Kaufleute und angesehener Bürger Berlins zu dem Entschlusse vereinigt, sich mit einer Bitte unmittelbar an Se. Maj. den König zu wenden und von ihm Hülfe in dieser Noth zu erbitten. Die zu diesem Behuf gewählte Deputation hat dem Vernehmen nach am 22. bei dem Herrn Finanzminister v. Düesberg eine Audienz gehabt, und soll bei ihm eine sehr wohlwollende Aufnahme gefunden haben. Ebenso soll die Deputation zu gleichem Zwecke am 24. dem Cabinetsminister v. Bodelschwingh aufgewartet und derselbe ihr seine Verwendung um eine Audienz bei Sr. Maj. dem Könige zu erlangen, zugesagt haben.

Danzig, 22. August. (Z. f. Pr.) Unser Getreidehandel scheint, wie ich Ihnen schon vor einigen Tagen meldete, durch die in letzter Zeit vorgekommenen Nachfragen nach Weizen für Frankreich und Belgien einigen Aufschwung aus seiner frühern Lethargie zu erhalten. Mehrere Ankäufe und Abladungen nach Antwerpen, Gent und Havre haben bereits stattgefunden und unserem Markte dadurch eine festere und steigende Haltung gegeben. Wie sich derselbe weiter verhalten wird, ist lediglich vom dem Gange der Preise der auswärtigen Märkte abhängig. Tritt der Maximum-Zoll in England, wie es den Anschein hat, ein, wodurch unsere Zufuhren nach jenem gelobten Lande unterbleiben müßten, und zeigt sich in Frankreich, Belgien und Holland keine weitere Aufregung, dann dürften wir der Hoffnung Raum geben, daß die hiesigen Preise sich in ein günstiges Verhältniß zu den auswärtigen setzen und einen regelmäßigen Getreide-Verkehr mit dem Auslande zulassen werden.

Mülheim a. Rh., 22. August. (Elb. Z.) Gestern fand bei Gelegenheit der Militair-Musterung hier ein Scharmützel unter den verschiedenen Conscribirten statt, in Folge dessen einer der jungen Leute von einem andern durch mehrere Messerstiche so verwundet wurde, daß sein Aufkommen von Aerzten in Frage gezogen wird.

Elberfeld, 24. August. (Elb. Z.) Heute traf mit dem ersten Bahnzuge von Düsseldorf der Oberpfarrer und Schulinspector **Engelmann** hier ein, und wurde von einigen deutsch-katholischen Freunden empfangen. Derselbe stieg in einer von ihm bestellten Privatwohnung ab, und scheint es demnach, als werde dieser geachtete römische Geistliche längere Zeit hier weilen.

Elberfeld, 25. August. — Unsere Zeitung sagt, daß sich in dem Reg.-Bez. Minden ein westphälisches Gretna Green gebildet habe, wohin aus allen Provinzen geschiedene Personen strömten, um sich anderweitig trauen zu lassen.

Düsseldorf, 23. Aug (Rh. B.) An 140 Personen liegen in diesem Augenblick in der Stadt Gladbach allein krank an der Ruhr, und 131 sind bereits seit Anfang Juli an dieser Krankheit gestorben. Ein Verhältniß zu der nur 12,000 Seelen betragenden Bevölkerung, das in der That Schrecken erregend ist. Aus allen Ständen und von jedem Alter sind der Krankheit Opfer gefallen.

Koblenz, 16. Aug. (Voss. Z.) In dem Kreise unserer Frommen tauchen nach und nach alle Erscheinungen des Mittelalters wieder auf. Vor nicht gar lange starb die Tochter eines reichen, nichts weniger als kopfhängerischen Handelshauses, wie sich nach dem Tode ergab, an den Folgen eines Stachelgürtels, den das Mädchen ohne Vorwissen der Eltern, auf Rath des Beichtvaters und des pietistischen Arztes, um den nackten Leib geschnürt; jetzt werden viele Herren als solche bezeichnet, welche sich wechselweise in frommen Bemühen mit der Geißel bearbeiten und so zum Heile befähigen sollen. Sogar Löwen des Tages, in Modefrack, mit gelben Handschuhen, von Moschus duftend, sollen die Geißel aus der Tasche hängen lassen, und so mit ihrem Eifer für die Kirche großthun wollen. Scharfblickende Aerzte haben schon längst herausgestellt, daß diese Selbstquälereien Folge eines schrecklichen Lasters sind, möge daher die Polizei dessen Fortschritte im Auge behalten, damit er nicht die allgemeine Entsittlichung beschleunige.

** **Breslau**, 28. August. — Der jetzt im Druck erschienene „Bericht über die erste deutsche Schriftsteller-Versammlung zu Leipzig" wird das Interesse Aller erregen, welche an der Hebung und Förderung unserer Literatur, der politischen, wie belletristischen Antheil nehmen. Die Anregung zu dieser Versammlung ging bekanntlich von mehrern Mitgliedern des Leipziger Literaten-Vereins aus, die sich zu einem vorbereitenden Ausschusse vereinigten und die Einladungen erließen. Im Ganzen hatten sich gegen 100 Schriftsteller und gegen 150 Gäste und Literaturfreunde eingefunden — ein für eine **erste** Versammlung ganz günstiges Resultat. Eigentliche Beschlüsse sind nun, wenigstens nach dem Berichte zu urtheilen, nicht gefaßt worden, ungeachtet eine vorläufige Tagesordnung festgestellt war; es sollten nämlich besprochen werden 1) die Bestimmungen über das Verlagsrecht; 2) die Einrichtung von Schiedsgerichten zwischen den Schriftstellern unter sich, sowie zwischen Schriftstellern und Buchhändlern; 3) die Feststellung der Grenzen des erlaubten und unerlaubten Nachdrucks in Zeitschriften; 4) der Nutzen einer größern Annäherung der deutschen Schriftsteller. Ueber den ersten Punkt wird im „Berichte" (S. 14—21) ein Entwurf mitgetheilt, dessen Berathung die Versammlung in den vier ersten Sitzungen beschäftigte, ohne daß man jedoch zu einem wirklichen Resultate gelangt wäre; die zweite in **Weimar** abzuhaltende Versammlung wird ihn daher wieder aufnehmen. Hinsichtlich der Einrichtung der Schiedsgerichte und der Art ihrer Wirksamkeit vereinigte man sich über folgende allgemeine Grundsätze: 1) Es sollen die Schiedsgerichte insofern **ständige** sein, daß die Mitglieder des Schiedsvereins in einem gewissen Umkreise durch Wahlen eine Liste von Personen entwerfen, aus welcher dann die Parteien im einzelnen Falle ihre Schiedsrichter zu nehmen haben. In den Bezirken dagegen, wo sich keine ausreichende Zahl von Mitgliedern des Schiedsvereins vorfindet, soll es diesen überlassen bleiben, sich zur Entscheidung vorkommender Rechtsstreitigkeiten ihre Schiedsrichter ganz frei zu wählen. 2) Es sollen die Mitglieder des Vereins sich verpflichten, nicht allein in allen literarischen Civilrechtsstreitigkeiten mit andern Mitgliedern **ausschließlich** vor Schiedsgerichten Recht zu nehmen, sondern auch bei solchen Streitigkeiten mit Dritten, so weit es in ihrer Macht steht, denselben Weg einzuschlagen. 3) Es sollen außer den Schriftstellern auch sämmtliche Buchhändler Deutschlands zum Beitritt zu dem Verein aufgefordert werden.

Der dritte Gegenstand der Tagesordnung, der Journalnachdruck, konnte wegen Kürze der Zeit gar nicht zur Berathung kommen. Es hatte sich nämlich, veranlaßt durch einige Bemerkungen des Herrn B. **Auerbach**, eine freie und sehr lebendige Besprechung über mehrere wichtige und tief greifende Uebelstände unserer Literatur und namentlich unserer Tagespresse entsponnen. Herr **Auerbach** brachte die Frage zur freien Discussion: In wie weit sollen und dürfen Persönlichkeiten in die Streitigkeiten zwischen Schriftstellern gemischt werden? und: Inwieweit ist man berechtigt, in den Verschluß des häuslichen Lebens für literarische Zwecke und zu Charakteristiken einzudringen? Die Besprechung dieser interessanten Fragen wird auf Grund der stenographischen Berichte ausführlich mitgetheilt und giebt so ein lebendiges Bild der Versammlung. Mehrere der Redner wollen alle Persönlichkeiten verbannen, andere bis zu einem gewissen Grade; wir halten es mit denen, welche den belletristischen Schriftsteller vom politischen trennen und für jenen alle Schonung in Anspruch nehmen, gegen diesen aber, der mit seinem Charakter für seine Worte einstehen muß, alle Schärfe und Rücksichtslosigkeit der Leidenschaft fordern, nur halten wir es dann für unumgänglich nothwendig, daß **in einem solchen Falle der Angreifende mit seinem Namen auftritt.** Der Angegriffene muß doch wenigstens wissen, ob sein Gegner ihm ebenbürtig ist. Die Discussion führte dann weiter auf das Correspondentenwesen, das in Deutschland allerdings arg darnieder liegt; es wurden Beispiele angeführt, daß Berliner Correspondenten in 8, 10, ja in 30 Blätter schreiben und so unter Umständen eine furchtbare Macht der Verdächtigung und Verläumdung ausüben und die Tagesgeschichte absichtlich verfälschen. Daß im Zustande der Preßfreiheit sich auch darin Vieles anders gestalten würde, erkannten die meisten Redner an. Zu einem förmlichen Beschlusse konnte auch diese Discussion nicht führen; doch fand die Aeußerung: „wenn auch vor der Hand von äußeren Maßnahmen abzusehen sei, so könnte man sich doch gegenseitig hiermit verpflichten, dem klatschhaften, die öffentliche Meinung verfälschenden, verläumderischen Unwesen der deutschen Zeitungspresse nach Kräften zu steuern," allgemeine Zustimmung. Wir verkennen den moralischen Eindruck einer solchen Erklärung nicht, aber wirksame Mittel gegen dieses Unwesen werden sich unter den jetzigen Preßverhältnissen schwer finden lassen.

Deutschland.

Rüdesheim, 20. August. (Elb. Z.) In unserer nächsten Nachbarschaft hält sich seit mehreren Tagen der römisch-katholische Oberpfarrer Engelmann aus Siegburg auf. Das Gerücht war allgemein, derselbe habe seine Pfarr- und Schulinspector-Stelle niedergelegt (s. uns. vorgestr. Z.), ohngeachtet ein Commissarius der erzbischöflichen Behörde ihn anders zu bestimmen gesucht hätte. Gestern trafen nun auch zwei hochgestellte Geistliche als Abgesandte des Generalvicariats von Köln hier ein und suchten den Herrn ꝛc. Engelmann hier auf. Sie sollen eine mehrstündige Conferenz mit demselben gehabt haben, und weder Bitten noch Drohungen mit der Ungnade des Erzbischofs sollen ihn haben bestimmen können, seine Stelle wieder anzunehmen; ja man sagt sogar, er habe den Abgeordneten förmlich erklärt: „er werde aus der römischen Hofkirche ausscheiden, da sie ihre Katholicität schon seit der Reformation des 16ten Jahrhunderts verloren habe und zu ohnmächtig sei, sie duch geistigen Fortschritt wieder zu gewinnen."

Hamburg, 26. August. (H. N. Z.) Die Lübecker Reformcommission hat ihre Arbeiten vollendet und der Lübecker Senat hat auf ihre Vorschläge seine Erklärung abgegeben. Dem weiteren Gange der Lübecker Reformbestrebungen können wir nach dem, was geschehen ist, nur mit erhöhetem Interesse entgegensehen. In der That, die Reformcommission hat viel geleistet, und der Senat hat in seinem freisinnigen Eingehen auf ihre Anträge ein preis- und anerkennungswerthes Beispiel gegeben, dem wir hier und dort Nachfolge von ganzem Herzen wünschen. So anerkennenswerth und löblich jene Bestrebungen nun den Umständen nach sind, so bekennen wir denn aber doch, daß sie uns nicht völlig genügen können. Sie kranken an dem allgemeinen Fehler deutscher Reformbestrebungen, sie leisten nicht genug, sind zu schüchtern, bleiben, als wären sie selbst erschrocken über ihr kühnes Wagniß, auf halbem Wege stehen. Indem die Lübecker dem Repräsentativsystem im Allgemeinen huldigen, sind sie doch weit entfernt, dasselbe in seiner Reinheit, in seiner Vollständigkeit aufzufassen. Denn wir können eine Repräsentation unmöglich als eine reine und vollständige anerkennen, bei welcher von der persönlichen Qualification allerdings abgesehen, bei welcher aber noch auf diejenige des **Standes** Rücksicht genommen ist. Wir erkennen mit einem Worte keine ständische Repräsentation, wie die Lübecker sie beabsichtigen, sondern nur eine rein bürgerliche als die wahre Repräsentation an. In staatsrechtlicher, in politischer Beziehung soll und muß es ganz einerlei sein, ob Einer dem s. g. gelehrten oder dem kaufmännischen Stande angehört, ob er Schuster oder Schneider ist. Qualificirt er sich als Mensch und als Bürger zur activen und passiven Wahlfähigkeit, so muß er auch als solcher und nicht, weil er diesem oder jenem bürgerlichen **Stande** angehört, activ und passiv wahlfähig sein. Ein bürgerliches Gemeinwesen, der Staat beruhet eben nicht auf Stand und Gewerbe, sondern auf menschlicher und bürgerlicher Tüchtigkeit, besteht nicht aus Rechtsgelehrten, Kaufleuten und Handwerkern, sondern aus Bürgern. Der **Bürger** schützt und stützt den Staat, befördert dessen Bestes, der Bürger ist bei dessen Blüthe und Größe betheiligt, weil er ein integrirender Bestandtheil desselben ist. Der Bürger als solcher muß zur thätigen Theilnahme an der Verwaltung der Staats-Angelegenheiten und namentlich an der Gesetzgebung berufen sein und sich lebhaft dazu berufen fühlen, und bei diesem allgemeinen Beruf müssen alle und jede Standes- und Gewerbeverhältnisse in den Hintergrund treten.

Oldenburg, 24. August. — Die mehrfach erwähnte **Adresse**, welche der Stadtrath Namens der Bürgerschaft an den Großherzog zu richten beschlossen hatte, hat sich, da der Magistrat aus verschiedenen Gründen derselben beizutreten sich weigerte, in eine **Petition** verwandelt und als solche auf's Neue einen Umlauf durch unsere Stadt. Dieselbe ist bereits mit zahlreichen Unterschriften bedeckt. Es ist die Sprache der Theilnahme, in welcher das Volk den Großherzog bittet, durch fernere Schritte für die Schleswig-Holsteiner zu sorgen, überhaupt sich derselben in ihrer bedrängten Lage anzunehmen. So hat weder Stadtrath noch Magistrat als solcher Theil daran, sondern die Bittschrift geht einzig und allein vom Volke selbst, und zunächst von der Bürgerschaft aus. Auch der Plan, die Schleswig-Holsteiner direct mit einer **Adresse** zu beschicken, hat großen Anklang gefunden und es wird wahrscheinlich auch noch dazu kommen.

Schleswig-Holstein, 19. August. (A. Z.) Alle Mitglieder der Stände-Versammlung versichern, daß sich bei der Trennung niemand eines höchst schmerzlichen, fast feierlichen Gefühls habe erwehren können; und in der That, so viel dieser Schritt auch an sich ist, er bedeutet gerade für ein Land wie das unsere dennoch unendlich mehr. Wenn die Rathgeber der Krone, ihrer ern

sten Pflicht eingedenk, die Zustände des Landes frei und offen dargestellt hätten, wenn die dänische Journalistik bedacht hätte, was und nicht bloß wem zu Gefallen sie redete, wenn man das Land und seine ruhige aber feste Weise gekannt hätte, ehe man es an seinem Nerv, der Einheit der Herzogthümer, angriff, so wäre dies alles nicht geschehen. Giebt es einen schlagenderen Beweis für die Nothwendigkeit der Verantwortlichkeit der Minister? Welcher Minister würde, wo sie existirt, die „Eröffnung" angenommen, den offenen Brief anerkannt haben? Und wie viel wäre verhütet, wenn dies verhindert worden wäre? Doch die Dinge gehen ihren Weg, und wir den unseren.

Schleswig-Holstein, 22. Aug. — Im ganzen Lande betrachtete man die grundgesetzlichen Verhältnisse gesichert, so lange der Prinz-Statthalter blieb, denn man glaubte zu wissen, daß er die Statthalterschaft nur unter dem ausdrücklichen Versprechen übernommen habe, daß diese Verhältnisse unangetastet bleiben sollten. Wenn diese Bedingung vor 5 Jahren eingegangen wurde, so geschah dieses deshalb, weil die Stimmung des dänischen Volks damals dem Hofe sehr abgeneigt war und weil man den Prinzen für den einzigen höheren Militair hielt, der in Zeiten der Gefahr Rettung bringen könnte. Indessen diese Zeiten sind jetzt vorüber. Wenn, wie es heißt, der Statthalter an seinen königl. Schwager die Frage stellte, ob er entschlossen sei, auf dem betretenen Wege zu verharren und er bei deren Bejahung seine Entlassung forderte, so konnte darin jetzt nichts Gefährdendes mehr liegen, denn jetzt handelte es sich nicht um Schutz gegen das dänische Volk, sondern gegen das deutsche, den freilich der Prinz-Statthalter nicht zu gewähren vermochte. Wenn die schleswigsche Ständeversammlung von 1842 dem König einstimmig ihren Dank für die Ernennung des Prinzen zum Statthalter darbrachte, so ist jetzt für die dänischen Stände die Reihe zu danken. Sie werden jetzt nicht mehr zu klagen brauchen (Rothschilder Ständeversammlung), „wie man einen Prinzen zum Höchstcommandirenden und Statthalter der Herzogthümer machen könne, welcher das dänische ein fremdes Volk genannt habe, und wie man seinen Feinden einen guten General senden könne rc.!" — Möglich, daß die dänischen Stände jetzt mit den alten Plänen hervortreten werden, das General-Commando von Schleswig-Holstein in Eines für jedes Herzogthum zu trennen. Man hat dies um so mehr zu erwarten, da, wie es heißt, auch der König schon vor längerer Zeit die gleiche Absicht hatte. Im „offenen Brief" ist freilich zur vorläufigen Beruhigung der Gemüther die Fortdauer der bisherigen Verbindung zugesichert. Ein anderer Plan geht dahin, die Statthalterschaft für Schleswig eingehen zu lassen (es ist Schleswig ja seit dem 8. Juli d. J. unzertrennlicher Theil von Dänemark) und nur eine holsteinische Statthalterschaft zu behalten, welche dann vielleicht dem Kronprinzen zufallen würde. Allmälig wird denn die Trennung der schleswig-holsteinischen Regierung auf Gottorf folgen, und so wird es weiter und immer weiter gehen. — Auffallend ist es, daß der „Altonaer Merc.," wie sonst nicht zu geschehen pflegte, die wiederholte Versicherung in einer Correspondenz aus Wyck auf Föhr bringt, daß der König sich „in der heitersten Stimmung" befinde.

Kiel, 23. August. (Voss. Z.) Die Festigkeit, welche die Schleswig-Holsteiner bisher, gegenüber den dänischen Anmaßungen und Uebergriffen, bewiesen, entnahm ihre Haltung allein dem Reste ihres nationalen Selbstgefühls. Wir sagen mit Vorbedacht dem Reste, und entnehmen daher einen neuen Grund für den Beistand Deutschlands, damit nicht auch dieser Rest erlösche, vielmehr zur ursprünglichen Lebhaftigkeit wieder aufgefrischt werde. Werfen wir einen Blick auf die Motivirung des Antrags, auf eine Petition um Anerkennung und Wiederherstellung des freien Petitionsrechtes vom Grafen von Reventlow auf Jersbeck; der Redner sagt darin ausdrücklich: „Der Streit darüber, ob die Herzogthümer als eine Einheit anzusehen, als selbstständiger Staat, sei ihm von jeher vollkommen gleichgültig gewesen; er habe ihn stets nur als leere Worte ansehen können. Dies, daß die Verbindung der Herzogthümer Schleswig und Holstein eine solche sei, die in das ganze Leben auf's Tiefste eingreife; dies, daß die Herzogthümer, ihrem innersten Wesen nach, so in einander verwachsen sind, daß ihnen, wie bei einem menschlichen Körper die Adern und die Blutgefäße gemeinschaftlich sind: dies sei ihm klarer, als irgend etwas. Er betrachte daher, wie er Dänemark in einem weitern Kreise als sein Vaterland ansehe, die Herzogthümer in einem engern Kreise als sein nächstes und eigenthümliches Vaterland." — Also dahin ist es bei einigen Schleswig-Holsteinern schon gelangt, so spielt man dort hin und wieder schon mit dem heiligen Worte: Vaterland. Haben wir nicht Recht, wenn wir oben von einem Reste des dortigen nationalen Selbstgefühls sprachen? Man möchte sagen: es war die Aeußerung eines Einzelnen! Aber dieser Einzelne fügte hinzu: „er glaube, daß die Meisten in der Versammlung in den Grundansichten mit ihm einverstanden seien, er wisse, daß wenn Vielen seine Proposition nicht am rechten Orte zu sein scheine, dies nicht in der Verschiedenheit der Ansichten über den einzuschlagenden Weg seinen Grund habe," — und Niemand in der Versammlung widersprach! und der Abgeordnete von Prangen — ein Advokat, ein Mann von hellem Kopfe und vielen Kenntnissen — trat in so fern auf seine Stelle, daß er sagte „nicht nur die Ansicht der Regierung, auch die des Volkes, sei von der Stände-Versammlung zu berichtigen. Bis zum 8. Juli habe man in den Herzogthümern keine Trennung von dem Königreiche für den Fall des dereinstigen Erlöschens des königl. Mannsstammes gewünscht; er fürchte, daß Manche seitdem ihre Ansicht geändert hätten. Er für seine Person aber habe die Ueberzeugung, daß die Regierung in ihren Erlassen bloß auf die Succession Gewicht lege, die zur Zeit von untergeordnetem Interesse sei. In dem Resumé (aus der Staatsschrift) werde ja gesagt (?), daß das Königsgesetz in Schleswig nicht gelte, daß es dort nicht publicirt worden, daß die Incorporation Schleswigs dort nicht zur Ausführung gekommen. Rücksichtlich dieser Mittheilungen würde die Adresse anders aufgefallen sein. Er sprach schließlich von einem „Fascikel Akten für das Bundestagsarchiv zu Frankfurt" — und dennoch ergab sich aus solcher Behauptung keine vaterländische Diskussion. Kann die hohe deutsche Bundesversammlung, können die vaterländisch gesinnten deutschen Fürsten dieser aushöhlenden Kraft des fallenden Tropfens — er fällt unaufhörlich, besonders seit dem Jahre 1806 — fernerhin ruhig zusehen? Er ist die verderbliche Folge des unbestimmten und schwankenden Rechtsverhältnisses zwischen Dänemark und Deutschland. Die Glocke, die den Bewohnern Holsteins das Ableben eines deutschen Kaisers verkündigte, ist verstummt; die Gebete der Gläubigen in den Kirchen, um die Wohlfahrt des deutschen Reiches und seines Beherrschers erschallen nicht mehr! Es muß eine andere Fahne erstehen, um welche die Deutschen in Ost, West, Nord und Süd sich sammeln! Es muß die Gewißheit gemeinsamen Schutzes, gemeinsamer Rechtsvertretung im deutschen Selbstbewußtsein neuerdings aufleben! Noch glüht auch in Holstein das Flämmchen; aber es bedarf neuer Nahrung, und es hofft und erwartet sie vom deutschen Bundestage!

Kiel, 25. August. (C.-Bl.) Der Oberstlieutenant, Kammerherr von Höegh, Commandeur des in der Citadelle Frederikshavn garnisonirenden ersten Jägercorps, ist dem Vernehmen nach statt des Herzogs von Glücksburg zum Commandeur des in Kiel in Garnison liegenden fünften Jägercorps ernannt worden.

Dänemark.

Kopenhagen, 22. August. (H. C.) Der Protest des Großherzogs ist auf dem auswärtigen Amte eingereicht und von hier aus Sr. Maj. zugestellt, welches demnächst dem Großherzoge notificirt worden, ohne daß von einer Nichtannahme, wie deutsche Zeitungen meldeten, die Rede gewesen ist. — Während der Herzog von Glücksburg der Regierung gegenüber eine sehr entschiedene Haltung annimmt, ist die Herzogin von Glücksburg in diesen Tagen hier zum Besuche ihrer erlauchten Mutter, der verwittweten Königin, eingetroffen und auf der Sommer-Residenz J. Maj. zu Friedrichsberg abgetreten. Die Haltung des Herzogs von Glücksburg der Regierung gegenüber, namentlich in Beziehung auf den offenen Brief des Königs, erscheint um so eigenthümlicher, wenn man sich erinnert, wie dessen Gemahlin, die Frau Prinzessin Wilhelmine von Dänemark, nach Art. 27 des dänischen Königsgesetzes, entschieden, wenn auch nicht zur Zeit als präsumtive, so doch als eventuelle Thronerbin von Dänemark anzusehen ist. — Seit einiger Zeit taucht hie und da das Gerede auf und mag sogar hie und da Glauben finden, daß das Briefgeheimniß nicht mehr hier respectirt wird und daß wiederholt Briefe, welche von hier aus abgesandt worden, geöffnet und an ihre Adresse gelangt sind, so wie man auch hier solche geöffnete Briefe von der Post erhalten haben will.

Frankreich.

Paris, 23. August. — Die Pairskammer hat mit der Annahme des Adresse-Entwurfs ihre Session bereits thatsächlich beschlossen und versammelt sich nur noch als Gerichtshof, um Joseph Henry zu richten.

Der König befindet sich seit gestern Abend in Paris; es war gestern noch Cabinetsrath, und heute um 11 Uhr fuhren sämmtliche Minister wieder in die Tuilerien. Man bemerkt überhaupt eine außerordentliche Thätigkeit und Bewegung in den Ministerial-Bureaus und der Courrierwechsel mit den französischen Gesandten im Auslande ist sehr lebhaft.

Am 17. d. wurde in Macon ebenfalls eine Erderschütterung gefühlt, die obwohl ziemlich heftig, doch ohne Schaden zu stiften vorüberging.

In Chauffailles (bei Macon) haben wegen der hohen Kornpreise Unruhen stattgefunden. Die Bevölkerung, gegen die Kornspekulanten und Aufkäufer erbittert, warf sich auf einen Fruchttransport und plünderte ihn. Der Maire und die Gensdarmerie suchten vergebens Einhalt zu thun, mußten sich aber zurückziehen. Der Präfect und der MilitairCommandant von Macon sind mit zwei Compagnien Infanterie sogleich nach Chauffailles abgegangen.

Dem Ami de la Religion zufolge ist die Aushändigung von Pässen an die politischen Flüchtlinge von Seiten des päpstlichen Nuntius in Paris sowohl als der übrigen diplomatischen Agenten des heiligen Stuhls nur deßhalb suspendirt worden, damit zuvor untersucht werden könne, ob sich dieselben nicht zugleich gemeiner Verbrechen schuldig gemacht, auf welche die Amnestie begreiflicherweise keine Anwendung findet; so daß Flüchtlinge, die sich in diesem Falle befänden, entweder an der Grenze von den römischen Behörden zurückgewiesen oder den Gerichten überliefert werden müßten. (vgl. uns. gestr. Z.)

Der Armoricain von Brest giebt heute nach einem verläßlichen Privatbriefe aus Papeiti vom 14. April folgende neuere Nachrichten über die Lage der Dinge auf Otahaiti. Während die Fregatte Urania vor Huaheine war, ergriffen die Kanaks auf Otahaiti zum ersten Male die Offensive und machten, 1200 Mann stark, einen Angriff auf die Stadt Papeiti und auf das Lager der Urania. Der Angriff fand am 13. April Abends statt. Das Lager war nur durch 50 Matrosen der Brigg Heroine vertheidigt, die nach einer tapfern Gegenwehr den Feind zwangen, sich zurückzuziehen. Ein Theil der Stadt wurde angezündet. Die Franzosen verloren 6 Todte und 15 Verwundete. Alle Besitzungen um das Lager wurden von den Kanaks geplündert und zerstört.

Niederlande.

Amsterdam. — Bedeutendes Aufsehen in Holland erregt dermalen die Entdeckung, daß der verstorbene König eine sehr starke Summe — man spricht von ungefähr 30 Millionen holl. Gulden — zu der Anleihe für Don Carlos unterschrieben. Die Contrahenten legten, wie es scheint, über die Verwendung des Geldes nie Rechnung ab, und nun soll eine Untersuchung darüber eingeleitet sein. Diese Sache ward in England so heimlich betrieben, daß wir vergessen, wer die muthmaßlichen Contrahenten der Anleihe waren; aber jedenfalls ist sehr zu zweifeln, daß über die Ausgaben regelmäßig Buch geführt wurde.

Schweiz.

Zürich, 21. August. — 28ste Sitzung der außerordentlichen Tagsatzung. Tagesordnung: Jesuitenangelegenheit. (Fortsetzung.) Schwyz wünscht, daß dieser Gegenstand aus Abschied und Traktanden falle, nicht nur weil die Tagsatzung in dieser Sache incompetent sei, sondern weil es einmal an der Zeit wäre, diese leichtsinnig hingeworfene Brandfackel auszulöschen und auf daß die Erinnerungen an die traurigen Folgen, die sie gehabt, verwischt werden. Unterwalden: Kein vernünftiger Katholik denke daran, die Protestanten katholisch zu machen. Dieser Glaube sei auch neuern Datums. Von 1815 bis 1830 habe dieser Glaube nicht bestanden; er sei seither in Volksversammlungen verkündet worden. Man mische sich auch nicht in die Angelegenheiten anderer Kantone, obgleich es an Stoff hierzu nicht fehlen würde. Glarus glaubt, es sei keine Belehrung mehr möglich, Luzern rühme das Glück, Jesuiten zu besitzen, und andere Kantone können das Glück Luzern's nicht begreifen. Glarus gehört unter letztere und beharrt bei der letztjährigen Instruktion. Zug macht sich lustig über die Bedeutung, die man den Jesuiten beilege. Man wolle eben nur die Luzerner Regierung verjagen. Zug hat weiter keine Sympathien für die Jesuiten: es hat letztes Jahr Luzern nicht so bereitwillig unterstützt, um den Jesuiten den Weg nach Luzern zu ebnen, sondern um eine Bundespflicht zu erfüllen und das Recht zu schützen. Freiburg will nicht 25 Municipalitäten unter der demüthigenden Herrschaft der Tagsatzung haben. Kantonalsouveränität ist die Grundlage des Bundes. Wenn in andern Kantonen ein Bürger seine Söhne in die Schule eines Socialisten, oder gar Communisten schicken würde, so fiele es ihm nicht ein, dies hindern zu wollen; so lassen sich andere nicht verwehren, ihre Söhne zu den Jesuiten zu schicken. Die Jesuitenschule zu Freiburg gedeihe besser, als die Hochschule zu Bern. Solothurn (Schmid): Mit Uebergehung einer Menge von einzelnen politischen Ereignissen, welche die Geschichte den Jesuiten zur Last legt — und ihrer verderblichen, zum Sprichwort gewordenen Lehrsätze —, will der Sprechende nur auf eine einzige, uns zunächst liegende Thatsache aufmerksam machen, welche Loyola's Jünger hinlänglich zeichnet und charakterisirt. Es zeigt uns nämlich die Beharrlichkeit, mit welcher sie in der Schweiz sich einzunisten und nach und nach immer weiter auszubreiten wußten, — wie sie leise, langsam, aber sicher Schritt vor Schritt vorwärts drangen, und immer festern Fuß zu gewinnen verstanden, was sie beabsichtigen und was von einem Orden, einem katholischen Orden zu halten und zu gewärtigen sei, der Honig auf den Lippen und Gift im Herzen, — fromme Duldung predigend und Fanatismus verbreitend, — in der einen Hand das Kruzifix und in der andern die Brandfackel des Bürgerkrieges schwingend, — im Blute watend und über Trümmer und Leichen einherschreitend, von Thränen und Verwünschungen begleitet, ihren Einzug in die Bundesstadt Luzern zu erstreben sich nicht

scheuten. Schließlich klingt es etwas seltsam, daß man immer nur von sieben katholischen Kantonen sprechen hört, gleich als ob jene, welche sich diese Bezeichnung ausschließlich anzueignen belieben, nicht wüßten, daß es außer ihnen auch noch andere katholische Kantone giebt. In sofern aber nur ein Verein, ein besonderes Bündniß zwischen sieben katholischen Kantonen mit dieser Benennung gemeint sein soll, so hat der Stand Solothurn, den der Sprechende hier zunächst im Auge hat, gegen diese ausschließliche Bezeichnung nichts einzuwenden, zumal der Stand Solothurn ungeachtet der ihm dazu gegebenen Veranlassung und Einladung an diesem Separatbund nicht nur keinen Antheil haben will, sondern sich im Gegentheil vorbehalten muß, über diesen Gegenstand nächstens noch des weitern sich auszusprechen. Das katholische Solothurner Volk beneidet Diejenigen nicht, die sich glücklich schätzen, die Gesellschaft Jesu bei sich zu besitzen, — es unterscheidet zwischen der Religion und den Pfaffen, und weiß, daß die Jesuiten kein Glaubensartikel sind. Der letztern würde im Kanton Solothurn ein schlechter Empfang harren. Antrag: Die Tagsatzung soll erklären, daß die Angelegenheit der Jesuiten in der Schweiz eine Bundessache sei.

Miscellen.

Koblenz, 16. August. — Von Deutschland aus scheint Italien diesesmal neuer Genuß im Gebiete der Feinschmeckerei geboten zu werden. Eine geistreiche und dabei nicht geldarme Kölnerin, welche seit Jahren in Italien reiset und auf Kunst- und Alterthumsschätze ihr Auge geworfen, erinnerte sich in der Gegend von Turin, einen Landwein kostend, daß derselbe mit dem Weine in der Champagne gleichen Geschmack, gleichen Geist hat. Die Bestätigung des Versuches macht in dem Geist der früher bloß poetisirenden Dame, plötzlich einen praktischen Plan hervortreten. Sie schreibt an das Haus Tesche hierselbst, das durch seine Moselgischtweine dem französischen Champagner vielfach den Rang abgelaufen, und läßt sich einen Werkmeister dieses Hauses nach Turin kommen. Alsbald beginnen nun die Versuche, und nach wenig Monden kann die Kölnerin Audienz bei der sardinischen Majestät erbitten, derselben einige Flaschen piemontesischen Champagners zu Füßen zu stellen. Der König, der Hof kostet den heimischen Gischtwein, und ist entzückt von dessen Geiste, von dessen Lieblichkeit, und in Folge dieser Entzückung erhält die Kölner Dame das Privilegium der Champagner-Fabrikation in dem Königreiche, erhält sie vom Staate die förderndsten Unterstützungen, so daß sie sich rasch an die Spitze eines glänzenden Geschäfts gehoben sieht. In diesem Augenblicke befindet sie sich hier, um mehrere Arbeiter für ihre Fabrik zu werben, sich mit allen Geräthschaften zu versehen und sich dann für immer in das piemontesische zu übersiedeln. (Voss. Z.)

Potsdam, 17. August. (Verspätet.) Am heutigen Jahrestage des Todes Friedrichs des Großen hat eine Anzahl patriotisch gesinnter Bürger einen Aufruf an alle preußischen Staatsangehörigen erlassen, Beiträge zu spenden zu einem dem vereinten Andenken an Friedrich den Großen und Friedrich Wilhelm III. gewidmeten und den landesväterlichen Gesinnungen beider Herrscher entsprechenden Denkmale, welches darin bestehen soll, daß Zufluchtsstätten gestiftet werden für Kinder unglücklicher Familien aus allen Provinzen, welche den Namen National-Erziehungshäuser erhalten sollen; und zwar soll ein solches für Söhne in Potsdam, wo Friedrich der Große, und ein anderes für Töchter in Charlottenburg, wo Friedrich Wilhelm III. an der Seite der verklärten Landesmutter Luise ruht, errichtet werden. Die Hausbesitzer des Landes werden eingeladen, ihre Hausbewohner subscribiren zu lassen, sowohl zu einem Beitrag zum Eintritt in diesen vaterländischen Verein, als zu einem permanenten Jahresbeitrag. Die Beiträge sind durch die Bezirksvorsteher dem in jeder Stadt zu bildenden Verwaltungsrath des Vereins einzusenden, von welchem sie dem Verwaltungsrath der Kreisstadt zugehen, dem auch die auf dem platten Lande zusammengekommenen Beiträge zuzuschicken sind; von der Kreisstadt werden die Beiträge an die Hauptstadt des Regierungs-Bezirks, von dieser an die Hauptstadt der Provinz und von dieser der Hauptkasse in Berlin zugesandt. Jeden 15. Oktober wird über die Wirksamkeit und die Fortschritte des Vereins Bericht erstattet.

(Voss. Z.)

Wien, 19. August. — Die von der k. k. Direction der administrativen Statistik bearbeiteten Uebersichtstafeln, welche das Jahr 1842 umfassen, gewähren einen Blick in die wahrhaft riesenhafte Arbeit dieses Unternehmens und werden die Zustände der Monarchie in den meisten Verhältnissen selbst glänzender herausstellen, als es die großen Fortschritte in dem letzten Jahrzehnt erwarten ließen. Der Flächeninhalt des Gesammtstaates umfaßt 12,104,^{1770} geographische Quadratmeilen mit einer Bevölkerung von 35,295,957 Seelen, welche in 773 Städten, 2468 Marktflecken und 64,218 Dörfern und in 5,036,548 Häusern wohnt. Die Gesammtsumme des männlichen Klerus beläuft sich auf 65,565 und seine Einkünfte (mit Ausnahme von Ungarn, Siebenbürgen und der Militärgrenze) auf 3,109,051 Fl. C.-M., wovon auf Stifte und Klöster 492,166 Fl. fallen. Hinsichtlich der Lehranstalten ist Oesterreich zwar auch mit Universitäten, Akademien, überhaupt höhern Schulen wohl versehen, dasselbe erscheint aber, insbesondere was das Volksschulwesen betrifft, den meisten Staaten Europas weit vorausgehend. Der Aufwand dafür beläuft sich ohne Ungarn über drei Millionen Gulden und die Zahl der Schulbesuchenden erreicht nahe vier Millionen. Der Geldwerth der landwirthschaftlichen Production wird auf 1,375,024,425 Fl. C.-M. berechnet, wovon 38,622,348 Fl. als Grundsteuer zu zahlen sind. Ungarn stellt sich dabei mit 420,802,530 Fl. heraus. (Vgl. uns. gestr. Z.)

(Schw. M.)

Pisa, 17 August. Seit ich Ihnen aus Livorno über das Erdbeben am 14. berichtete (vgl. die gestr. Schl. Z.) sind zahlreiche Nachrichten von verschiedenen Seiten eingegangen. Der Hauptheerd scheint bis jetzt die Gegend der Bäder von Casciana, ungefähr fünfzehn Miglien südlich von Pisa, sechzehn Miglien östlich von Livorno, gewesen zu sein. Am meisten haben die Ortschaften Luciana, Lorenzana und Orciano gelitten; im letztern Orte sollen alle Häuser (gegen 130) bis auf ein einziges sammt der Kirche eingestürzt sein. Viele Personen wurden erschlagen, noch mehr verwundet. Bis gestern Abend waren aus dieser Gegend 62 Verwundete in das hiesige Hospital gebracht worden: heute sind wieder eine Anzahl Wagen voll Verwundeter angekommen, und ungefähr eben so viele Personen kamen ins Hospital von Livorno. Nach den eingelaufenen Berichten hat man die Erschütterung auch sehr stark in Volterra gehabt, wo ein Theil des Forts einstürzte und acht Mann erschlug; in Piombino und Civitàvecchia soll die Erschütterung ebenfalls sehr stark gewesen sein. In Florenz, nach den Berichten des Observatoriums, hatte die Bewegung genau um 12 Uhr 55 Minuten statt, was völlig mit meiner Beobachtung auf den Bahnhof in Pisa übereinstimmt. Nach der Gazetta di Genova hat man mehrere Erdstöße um dieselbe Zeit (angeblich um 12¾ Uhr) wahrgenommen. Die Hitze ist hier, wie überall in Italien, gleich groß und anhaltend; in den täglichen Maximis aber kaum größer als in Deutschland, ja (mit Ausnahme Roms, wo man 30° R. hatte) selbst geringer als in Paris.

Schlesischer Nouvellen-Courier.

Tagesgeschichte.

Breslau, 29. August. — In der beendigten Woche sind (excl. eines todtgebornen Knaben) von hiesigen Einwohnern gestorben: 40 männliche und 33 weibliche, überhaupt 73 Personen. Unter diesen starben: An Abzehrung 9, Altersschwäche 2, Brand 1, Blausucht 1, Brechdurchfall 3, Durchfall 5, Leber-Entzündung 2, gastrisch-nervösem Fieber 1, gastrischem Fieber 2, Wochenbett-Fieber 1, Zehr-Fieber 1, Knochenfraß 1, Krämpfen 14, Magen-Krebs 1, Mastdarm-Krebs 1, Lebensschwäche 1, Magenverhärtung 1, Magenerweichung 1, Mundfäule 1, Ruhr 2, Scharlach 4, Schlagfluß 4, Stickfluß 1, Brustschwindsucht 1, Lungenschwindsucht 4, Darmschwindsucht 1, Nervenschwindsucht 1, Vereiterung der Lungen 1, Vereiterung der Därme 1, Brustwassersucht 2, Gehirn-Wassersucht 2.

Den Jahren nach befanden sich unter den Verstorbenen: Unter 1 Jahre 32, von 1—5 J. 8, von 5—10 J. 2, von 10—20 J. 2, 20—30 J. 8, von 30—40 J. 5, von 40—50 J. 5, von 50—60 J. 1, von 60—70 J. 6, von 70—80 J. 3, von 80—90 J. 1.

Stromabwärts sind auf der oberen Oder hier angekommen: 9 Schiffe mit Eisen, 9 Schiffe mit Zink, 3 Schiffe mit Zinkblech, 5 Schiffe mit Raps, 2 Schiffe mit Kalk, 6 Schiffe mit Ziegeln, 116 Schiffe mit Brennholz, 74 Gänge Bauholz und 26 Gänge Brennholz.

Der heutige Wasserstand der Oder ist am hiesigen Ober-Pegel 19 Fuß 4 Zoll und am Unter-Pegel 7 Fuß 10 Zoll, mithin ist das Wasser seit gestern am ersteren um 6 Zoll und am letzteren um 10 Zoll wieder gestiegen.

Im Laufe dieses Monats sind 16 Häuser neu abgefärbt und das Granitplatten-Trottoir um 139 Schritt vermehrt worden.

Breslau. Am 24. d. M. hat wiederum ein bedauerlicher Unglücksfall stattgefunden, welcher ein Menschenleben gekostet hat. Am gedachten Tage Nachmittags 2 Uhr stürzte der Sohn des Nr. 11. Heilig-Geiststraße wohnenden Schuhmachermeister Hellwig, Namens Emil, vier Jahr alt, die nach dem Oderkanal führende Treppe hinab, und in letzteren hinein. Es fanden sich zwar sogleich mehrere des Schwimmens kundige Männer ein, welche sich bemühten den verunglückten Knaben aufzufinden, auch wurden schleunigst einige Kähne herbeigebracht, und mittelst derselben mehrere Stunden lang das Suchen fortgesetzt, leider waren aber alle diese Bemühungen ohne den gewünschten Erfolg, und es gelang nicht, das Kind auzufinden, welches auch bis diesem Augenblick noch nicht gefunden worden ist.

(Anz.)

Es sind in Ihrer Zeitung schon so manche Uebelstände der Kommunal- und Polizei-Verfassung mit Erfolg besprochen worden, daß es wohl auch einmal mit juristischen versucht werden kann, obwohl hier weniger ein günstiger Erfolg zu erwarten steht. Es ist das starre Festhalten der Form und des Wortsinnes, ohne alle Humanität, ohne Rücksicht der Nebenumstände, wodurch manchmal nicht zu rechtfertigende Inconsequenzen, ja sogar Ungerechtigkeiten veranlaßt werden, wie die beiden folgenden Fälle darthun. Ein Minorenner wird wegen einer unbedeutenden Weinschuld bei einem hiesigen Gericht verklagt, und nicht nur verurtheilt, sondern auch, da er nicht zahlen kann, in Schuld-Arrest gebracht. Er hat zwar im Termine, ohne sich

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit zwei Beilagen.

Erste Beilage zu № 202 der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Sonntag den 30. August 1846.

(Fortsetzung.)

sonst auf die Sache einzulassen, den Einwand der Minorennität gemacht, allein da er diese nicht auf der Stelle beweisen konnte, ist darauf nicht gerücksichtiget worden. Der Richter konnte freilich die Wahrheit sehr leicht erforschen, die Vormundschaft wird von demselben Gericht geführt; er durfte nur, was so human als billig war, die Vormundschafts-Akten holen lassen, aber diese liegen in einem andern Lokale, ein paar Straßen weiter, dies schreibt das Gesetz nicht ausdrücklich vor, also wozu? Auf ein paar Wochen Einsperrung kommt es nicht an. — Der andere Fall ist nicht so bedeutend, aber pikant. Wegen Injurien werden drei Verklagte, jeder zu einem Monat Gefängniß verurtheilt. Der erste wird den 19ten Februar, der zweite den 14ten März, der dritte den 11ten April zur Haft gebracht. Nach einem Ministerial-Rescript soll die Dauer einer nach Monaten bestimmten Gefängnißstrafe nach dem Kalender berechnet werden, wonach der erste den 18ten März, der zweite den 13ten April, der dritte den 10ten May entlassen würde. Obwohl nun alle drei zu derselben Strafe verurtheilt worden, so hat doch jeder eine andere erlitten, der erste hat nuc 28 Tage, der zweite aber 31 Tage, und der dritte, was das richtigste war, 30 Tage gesessen. Das kommt von der wörtlichen Auslegung. S.

□ Von der Klodnitz, 27. August. — Der Regen, welcher am 24. und 25. d. M. fiel, füllte die kleineren Flüsse auf einmal so an, daß an manchen Orten dadurch viel Schaden entstand. So wurde unter Anderen in Rauden eine Mühle zerstört, die Wilhelms-Bahn scharf aufs Neue mitgenommen, Aecker und Wiesen längs der Birawka überschwemmt. An manchen Orten war der Wasserstand ein fast eben so hoher, als er nur je gewesen ist. Auch die Oder übergoß zum zweiten Male die angrenzenden Felder. Schon fangen die gemeinen Leute an, wegen des „erbetenen" Regens ihren Spott zu treiben und meinen, daß der Regen ein weit geringerer gewesen sein würde, wenn sie nur die Hälfte dafür bezahlt und sich auch die Frauenzimmer weniger gebadet hätten. So muß es kommen.

Liegnitz. (Amtsbl.) Im Opatower Kreise, Lubiner Gouvernements des Königreichs Polen ist abermals die Rinderpest zum Ausbruch gekommen.

Nachbenannte Candidaten der Theologie: Benner aus Zessel, von Cölln aus Breslau, Hiller aus Namslau, Schneider aus Stampen, Starcke aus Breslau, haben nach bestandener Prüfung pro venia concionandi die Erlaubniß zu predigen erhalten. Eben so haben die Candidaten des Predigtamts: Hübert aus Dresden, Wuttke aus Breslau das Zeugniß der Wählbarkeit für das geistliche Amt erhalten.

Von der königl. Regierung ist bestätigt worden: der bisherige Adjuvant zu Alzenau, Ernst August Krause, als Schullehrer zu Buschvorwerk Hirschberger Kreises.

Dem Kaufmann Rudolph Elsner in Görlitz ist zur Uebernahme einer Spezial-Agentur für die Geschäfte der Feuer-Versicherungs-Gesellschaft Borussia zu Königsberg in Preußen an Stelle der eingegangenen Agentur des Louis Lindmar die Genehmigung ertheilt worden.

---

†† Lokal-Perspektive.

Als ich die Geschichte von dem alten Schlesier las, dachte ich unwillkührlich an den schwedischen Chemiker, der durch die Erscheinung, daß mehr denn tausend Jahre in Felsen eingeschlossene Kröten noch leben, veranlaßt wurde, über luftdichte Menschen-Conservations-Maschinen nachzudenken. Das wäre eine prachtvolle Erfindung: die Menschen einlegen zu können, wie man Pflaumen etwa einlegt und Birnen! Wer mit unsern politischen Institutionen nicht zufrieden wäre, — es soll wirklich manchmal der Fall sein — könnte in das Aufbewahrungs-Institut gehen und sagen: „Herr Quartiermeister, heben Sie mich einmal auf. Wenn die Allg. Preuß. Ztg. das Irdische gesegnet hat, so wecken Sie mich." Auch als Strafanstalt ließe sich solch Institut benutzen. Alle malcontente Literaten, Volksaufwiegler, der ganze Troß von liberalen Selbstsüchtlern — hinein in die Anthropothek! Wenn die Zeit vorbei, wärs freilich bedenklich, solchem Sträfling alsogleich die ganze volle Freiheit zu kosten zu geben. Man weiß ja auch, daß eine Kröte, die aus ihrem tausenjährigen Gehäuse plötzlich in die freie Luft kommt, sterben muß. Vielleicht ginge es an, die Freiheit zu verdünnen und sie eßlöffelweise dem Wiedergeborenen zu verabreichen. Wärs auch nur, um das Princip des allmäligen Fortschritts zu retten. Wie würde sich der Tauenzienplatz freuen, käme sein Quälgeist in der Breslauer Zeitung und in der Chronik so lange abhanden, bis die Steinsetzer mit dem Pflaster fertig sind. In seiner Entwickelungsgeschichte fortwährend gestört zu werden, jetzt zn trocken, dann zu naß, jetzt zu hoch und dann zu niedrig befunden zu werden, das erbittert, das greift ans Herz, und man kann es dem Tauenzienplatz nicht übel nehmen, wenn er den Störenfried, der aller Wahrscheinlichkeit nach sogar in seiner Nähe wohnt, wenigstens zu Herrn Freudenberg schicken will, von dem er aus den romantischen Irrgängen seiner Promenaden zur klassischen Einfachheit zurückgebracht werden soll. In was für einer Zeit leben wir! Während der Correspondent vom Tauenzienplatze entwickelungsbedürftigen Institutionen gar nicht Zeit zur Entwickelung läßt, gestattet uns die Uhr am Rathhause selbige vollauf. Grade acht Tage lang zeigte sie $\frac{3}{4}$ 6! In der Gegend des Ringes soll dadurch die größte Confusion entstanden sein. Die Herren Stadtverordneten die zu spät in die Sitzung kamen, weigerten sich, die festgesetzte Strafe von 8 Groschen zu bezahlen, und die Ehemänner, welche zu spät den Schweidnitzer Keller verließen, protestirten mit aller Gewalt gegen den von ihren Frauen in Bereitschaft gehaltenen Verweis. Ueber die Ursachen dieses Stillstandes ist man noch nicht im Klaren. Eine Höckerfrau hat bis jetzt die scharfsinnigste Conjektur geliefert. Sie meinte, wenn es nicht von einem Sperling herkomme, der sich auf den Seiger gesetzt, so müsse die Uhr im Innern schadhaft sein. Nicht wahr, eine scharfsinnige Diagnose, viel scharfsinniger, als sie mancher Arzt zu geben vermag, der außer äußerlichen Schäden nur noch Madenverwüstungen zu curiren weiß. Und doch versteht solch ein Arzt noch mehr, als der Berliner a-Correspondent, welcher sich vorgenommen zu haben scheint, die Schlesier, die, einige Synodalbeschwerden ausgenommen, im Ganzen gesund sind und grüßen lassen, mit seinen abgestandenen Berliner Tränkchen nicht allein krank sondern auch todt zu curiren. Will er uns von der Epidemie der kleinen Semmeln vielleicht allopathisch durch lange Artikel heilen? Wenn er das kann, so möge er sein Gummielasticum nur noch weiter ausdehnen. Es schrumpft jetzt so Vieles zusammen! So die Artikel aus Rom im Schles. Kirchenblatte, ja sogar die Eier. Einem unverbürgten Gerüchte zu Folge sollen die Produzenten durch die Fleischer und Müller beredet worden sein, so lange kleine Eier zu legen, als der Forderung der Chronik, die Mahl- und Schlachtsteuer abzuschaffen, nicht Genüe geleistet wird. Ueberall Coalition. Seit längerer Zeit befolgten die Herrschaften den Grundsatz, nur nüchterne Hausknechte zu miethen. Jetzt haben sich die Hausknechte verbunden nur bei einem nüchternen Herrn in Dienst zu treten.

Wasserstand der Oder bei Brieg.

Am 28. Aug. 2—4 Uhr Nachm. am O.-P. 18′ 6″, am U.-P. 13′; am 29. Aug. früh 6 Uhr am O.-P. 17′ 10″, am U.-P. 12′ 3″.

Handelsbericht.

Breslau, 29. August. — Die Zufuhr von Getreide war in dieser Woche weniger belangreich als in der vorigen, und da unsere Consumenten stets als willige Käufer auftreten, so haben sich die Preise von Weizen und Roggen nicht nur fest behauptet, sondern für die besseren Sorten selbst etwas höher gestellt.

Für **weißen Weizen** bewilligte 74 á 84 Sgr., für gelben 70 à 80 Sgr. pr. Schfl. nach Qualität.

Roggen fand nach Beschaffenheit zu 68 á 76 Sgr. pr. Schfl. willige Nehmer. Auf Lieferung pr. Frühjahr ist mehreres zu 50 à $50\frac{1}{2}$ Rthlr. pr. Wispel geschlossen worden.

Gerste war nach Qualität zu 43 à 50 Sgr. pr. Schfl. käuflich, alte Waare kommt fast gar nicht mehr vor.

Hafer mit 27 á 30 Sgr. bezahlt.

Erbsen waren nicht zugeführt.

Rapps wurde Anfangs der Woche zu unseren letzten Notirungen gern genommen, gestern und heute ging es damit etwas matter, und war nicht über 70 á 71 Sgr. pr. Schfl. zu bedingen. Winter-Rübsen bei einzelnen Scheffeln mit 65 á 67 Sgr., Sommerwaare mit 58 à 60 Sgr. bezahlt.

Weißer Kleesamen blieb beachtet, und fanden die angetragenen Parthien zu etwas besseren Preisen rasche Nehmer. Zu notiren ist hochfeine Waare 12 á $12\frac{1}{3}$ Rthlr. fein 1: $\frac{2}{3}$ á $11\frac{5}{6}$ Rtl. gut mittel 11 à $11\frac{1}{2}$ Rtl. mittel $10\frac{1}{2}$ à $\frac{3}{4}$ Rtl., geringere Sorten 10 à $9\frac{1}{2}$ Rtl.

In **rother Saat** wurde nichts von Belang gemacht, einige Kleinigkeiten wurden nach Qualität mit 12 à 13 Rtl. bezahlt.

Rohes Rüböl behauptete sich loco auf $9\frac{1}{4}$ à $\frac{1}{3}$ Rtl. auf Lieferung einiges zu $9\frac{5}{12}$ à $\frac{1}{2}$ geschlossen.

Spiritus loco nicht unter 12 Rthlr. pr. 60 Quart à 80% zu haben.

Breslauer Getreidepreise vom 29. August.

	Beste Sorte:		Mittelsorte:		Geringe Sorte	
Weizen, weißer . .	85	Sgr.	$77\frac{1}{2}$	Sgr.	71	Sgr.
Weizen, gelber . .	80	"	75	"	70	"
Roggen	76	"	73	"	69	"
Gerste	52	"	47	"	44	"
Hafer	30	"	$28\frac{1}{2}$	"	27	"
Raps	$71\frac{1}{2}$	"	71	"	70	"

Actien-Course.

Breslau, 29. August.

Oberschles. Litt. A. 4% p. C. $108\frac{1}{2}$ Br. Prior. 100 Br.
dito Litt. B. 4% p. C. $100\frac{1}{4}$ Br.
Breslau-Schweidn.-Freiburger 4% abgest. $99\frac{1}{3}$ bez.
dito dito dito Prior. 100 Br.
Niederschl.-Märk. p C. 93 Br.
dito Zweigb. (Glog.-Sag.) Zus.-Sch. p. C. 75 Br.
Wilhelmsbahn (Cosel-Oderberg) p. C. 80 Br.
Ost-Rheinische (Cöln.-Minden) Zus.-Sch. p. C. $92\frac{11}{12}$ Gld.
Sachs.-Schl. (Dresd.-Görl.) Zus.-Sch. p. C. 99 bez.
Neisse-Brieg Zus.-Sch. p. C. $73\frac{1}{2}$ Br.
Krakau-Oberschles. Zus.-Sch. p. C. $77\frac{1}{2}$ Br.
Cassel-Lippstadt Zus.-Sch. p. C. $90\frac{5}{12}$ Gld.
Friedrich-Wilh.-Nordbahn Zus.-Sch. p. C. $79\frac{2}{3}$ bez. u. Glt.

Der Einsender der Berichtigung gegen meinen Artikel vom 8. Juli, in dem ich die in der Zeitung für Preußen gemachte sogenannte amtliche Mittheilung der Gründe, welche die sofortige Zulassung des Dr. jur. Gottschall als Privatdocent der juristischen Fakultät zu Königsberg verhindert haben sollen, als unwahr bezeichnete, weist mich wieder auf die Zeitung von Preußen zurück, indem er die schon früher aus dem Verstecke der Anonymität geschleuderten Verdächtigungen gegen den Dr. jur. Gottschall wiederholt, sich selbst aber hinter die Schanze der Namenlosigkeit verkriecht. Wäre es mir nur um eine Polemik gegen die Zeitung für Preußen zu thun, so würde ich gegen einen Gegner, der mit verschlossenem Visir für dieselbe in die Schranken tritt, den Kampf sofort aufgeben; ich würde es nicht unternehmen, gegen einen Mann zu streiten, dessen Motive zur Verschweigung seines Namens mir fremd sind. — Mir war es bei meiner Mittheilung vom 8. Juli darum zu thun gegenüber den Verdächtigungen der Zeitung für Preußen dem Publikum den wahren Thatbestand in der Angelegenheit des Dr. Gottschall, eines wegen seiner Gesinnung und der freimüthigen öffentlichen Bethätigung derselben von einer gewissen Seite her vielfach verleumdeten Mannes, zu geben; hatte ich unwahres berichtet, so konnte ich entweder durch eine vidimirte Abschrift der Akten in Betreff der Zulassung des Dr. Gottschall überführt werden, und ich glaube, daß die ehrenwerthe juristische Fakultät dieselbe auf Verwendung des Verfassers der Artikel gegen Dr. Gottschall nicht verweigert haben würde, besonders da es sich darum handelte eines ihrer Mitglieder vor dem denkenden Publikum von schweren Vorwürfen zu befreien; hätte indeß die Fakultät Gründe gehabt, die Veröffentlichung der Akten zu verweigern, so mußte der Berichtiger mindestens durch Nennung seines Namens seinen Behauptungen das Gewicht geben, das der Name eines ehrenhaften und wahrheitsliebenden Mannes beim Publikum verschafft. So lange keiner von beiden Wegen von dem Berichtiger eingeschlagen wird, wird meine Warnung vor der geringen Zuverlässigkeit und Glaubwürdigkeit der sogenannten Aktenkundigen Berichte der Zeitung für Preußen, in Betreff des Dr. Gottschall, gerechtfertigt erscheinen und nicht zurückgenommen. Breslau, den 28. August 1846.

Dr. Borchardt.

Bekanntmachung.

Post-Dampfschifffahrt zwischen Stettin und Kopenhagen.

Das Post-Dampfschiff „Geiser" geht ab vom 1sten Juni bis Ende August, aus Stettin: Mittwoch, Sonnabend 12 Uhr Mittags, und aus Kopenhagen: Montag, Donnerstag 5 Uhr Nachmittag; vom 1sten September bis zum Schlusse der Fahrten, aus Stettin: Freitag 12 Uhr Mittags, und aus Kopenhagen: Dienstag 3 Uhr Nachmittag. Das Passagegeld beträgt zwischen Stettin und Kopenhagen für den 1. Platz 10 Thlr., für den 2. Platz 6 Thlr., für den 3. Platz 3. Thlr., zwischen Swinemünde und Kopenhagen resp. $8\frac{1}{2}$ Thlr., $5\frac{1}{3}$ Thlr. und $2\frac{1}{2}$ Thlr. preuß. Cour. Kinder und Familien genießen eine Moderation. Wagen und Pferde, so wie Güter und Contanten werden gegen billige Fracht befördert.

Berlin, den 7. Juli 1846.

General-Post-Amt.

Bekanntmachung.

Vom 1. September c. an, wo die niederschlesisch-märkische Eisenbahn in ihrer ganzen Ausdehnung in Betrieb kommt, wird die

Frankfurt-Liegnitzer Güterpost
Frankfurt-Liegnitzer Schnellpost,
Frankfurt-Breslauer Personenpost,
Frankfurt-Breslauer Reitpost

aufgehoben und erfolgt der Transport der Brief-, Geld- und Packetsendungen zwischen Breslau und Berlin nur mit der Eisenbahn.

Die Dampfwagenzüge gehen ab:

A. Durchgehender Personenzug:

aus Breslau $7\frac{1}{2}$ Uhr früh, Ankunft in Berlin $8\frac{3}{4}$ Uhr Abends,
= Berlin 7 Uhr früh, Ankunft in Breslau $8\frac{1}{4}$ Uhr Abends.

B. Personenzug,

welcher in der Richtung nach Berlin in Frankfurt, und in der Richtung nach Breslau in Guben übernachtet:

aus Breslau $10\frac{1}{2}$ Uhr Vormittags, in Frankfurt $8\frac{1}{4}$ Uhr Abends,
= Frankfurt $7\frac{1}{4}$ Uhr früh,
Ankunft in Berlin 10 Uhr Vormittags.

(Zur Beförderung der Correspondenz wird nach Ankunft dieses Personenzuges aus Breslau von Frankfurt Abends 9 Uhr eine Reitpost nach Berlin abgefertigt.)

Aus Berlin 6 Uhr Abends, in Guben $10\frac{3}{4}$ Uhr Abends,
= Guben $5\frac{1}{2}$ Uhr früh.
Ankunft in Breslau 1 Uhr Nachmittags.

C. Güterzug,

welcher in der Richtung nach Berlin in Bunzlau, und in der Richtung nach Breslau in Sorau übernachtet:

Aus Breslau $5\frac{1}{2}$ Uhr Nachmittags, in Bunzlau $9\frac{1}{4}$ Uhr Abends,
= Bunzlau $7\frac{3}{4}$ Uhr früh.
Ankunft in Berlin $4\frac{3}{4}$ Uhr Nachmittags.
Aus Berlin $1\frac{1}{2}$ Uhr Nachmittags, in Sorau $8\frac{1}{2}$ Uhr Abends,
= aus Sorau $10\frac{1}{4}$ Uhr Vormittags.
Ankunft in Breslau $4\frac{3}{4}$ Uhr Nachmittags.

Breslau den 29. August 1846.

Königl. Ober-Post-Amt.

Freitag am 4. Sept., Nachmittags 3 Uhr, im gewöhnlichen Lokale:

General-Versammlung

des Frauenvereins zur Unterstützung armer christkatholischer Schulkinder. Da verschiedene wichtige Angelegenheiten zur Sprache kommen sollen, werden die Vereinsmitglieder gebeten, recht zahlreich zu erscheinen.

Der Vorstand.

Letzte Nachrichten.

Berlin, 29. August. — Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Notar, Justizrath Kriechel, zu Ahrweiler im Regierungs-Bezirk Koblenz den rothen Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife; dem Stadt-Baumeister Häfner zu Königsberg in Pr. den rothen Adlerorden vierter Klasse; sowie dem Förster Pfeiffer zu Zanzhausen in det Oberförsterei Wildenow, Regier.-Bezirks Frankfurt, und dem Förster Rüthnick zu Löcknitz, Regierungs-Bezirks Potsdam, das allgem. Ehrenzeichen zu verleihen.

Der General-Major und Commandeur der 2. Garde-Infanterie-Brigade, v. Möllendorff, ist von St. Petersburg, und der General-Proviantmeister, Wirkliche Geheime Kriegsrath Dr. Müller, von Minden hier angekommen.

Der königl. schwedische Provinzial-Gouverneur in Hörnesand, v. Akerman, ist nach Stockholm abgereist.

(A. Pr. Z.) Bei der Bedeutung, welche der sächsische Buchhandel hat, ist es von Interesse, daß, wie wir aus zuverlässiger Quelle mittheilen können, die königlich sächsische Regierung dem Vertrage zwischen Preußen und England wegen gegenseitigen Schutzes der Autorenrechte gegen Nachdruck und unbefugte Nachbildung vom 13. Mai c. beigetreten ist und dadurch von dem Rechte Gebrauch gemacht hat, welches Art. VIII. des Vertrags den Zollvereins-Staaten eingeräumt hat. Der Vertrag wird, nach den von den betreffenden Bevollmächtigten abgegebenen Erklärungen, auch für die königlich sächsische Regierung mit dem 1. September c. in Kraft treten. Der Anspruch auf gesetzlichen Schutz im Königreich Sachsen für britische Werke soll von der Eintragung in die zu Leipzig von der dortigen Kreis-Direction zu führende Bücherrolle abhängen.

Creuznach, 23. August. (Fr. J.) Der kathol. Pfarrer und Schulinspector Engelmann aus Siegburg, eben dem Deutschkatholicismus beigetreten und als Pfarrer der deutschkatholischen Gemeinde in Elberfeld angenommen, verweilte gestern in unserer Stadt; er pflog mit dem hiesigen Pfarrer Winter und dem zufällig hier anwesenden Pfarrer Kerbler aus Frankfurt a. M. eine längere Unterhaltung.

V **Leipzig**, 27. August. — In einer Zeit lebhaften Kampfes, in welchen man immer größere Massen von beiden Seiten zu führen sucht, um den Sieg schneller zu entscheiden, kann es nicht fehlen, daß es auch Ueberläufer giebt, die Interesse, Ueberzeugung oder wer weiß welche Beweggründe von einer Seite auf die andere zieht. Die Sache bietet nichts Befremdendes und nur das ist merkwürdig, daß es oft die äußersten Spitzen in den entgegenstehenden Heerlagern sind, die den Platz wechseln. Ein solches Beispiel bot uns Hugo Häpe, der vom allerextremsten Burschenschafter zum allerbrauchbarsten Ministerialsecretair und rc. Correspondenten gegen alle freisinnigen Bestrebungen wurde, ein solches bietet jetzt wieder Dr. Carl Krause. Derselbe ist Redacteur der vom 1. Octbr. ab erscheinenden Zeitung „der Verfassungsfreund," welche unter der Aegide und mit den Mitteln mehrerer der aristokratisch-ministeriellen Partei angehörigen Mitglieder der letzten Kammer ins Leben gerufen wird und nach der eben ausgegebenen Probenummer sich mit dem grimmaischen Volksblatt, dem Bayard und dem Dresdener Tageblatt Hugo Häpe's, in eine Reihe stellt, nebenbei aber das Organ eines zu errichtenden oder bestehenden Berichtigungsbureau's zu sein scheint. Früher war Hr. Dr. Karl Krause der Radicalsten einer, der in Deutschland nicht leben und athmen konnte, sondern in die Schweiz zog, um freie Luft zu athmen; nach seiner Rückkehr war er eifriger Mitarbeiter der „Sächsischen Vaterlandsblätter" und der „Mannheimer Abendzeitung," eben so war er ein heftiger Gegner Braun's, als dieser die Reise nach den Ländern machte, in welchem das öffentlich-mündliche Verfahren herrscht, weil Braun nicht entschieden genug sei und namentlich sich für Geschworne nicht ausgesprochen habe, auch Hr. Dr. Krause, wie man sagt, meinte, er selbst sei der beste Mann zu dieser Reise, und wenn man ihn nicht allein schicken wolle, so sollte man ihn wenigstens als Vertreter der Presse mitsenden. Und nun Redacteur des Jani- von Thielau-Gablenz'schen „Verfassungsfreundes!" Nun, chaqu'un à son gout! Es ist auch gegen die Gründung solcher Blätter nichts zu haben, vielmehr müßte man eine Anerkennung der Presse und die Absicht eines ehrlicheren Kampfes mit gleicher Sonne und gleichem Winde darin sehen, wenn man die entgegengesetzte Meinung nur zum ungeschmälerten Worte kommen ließ. Durch den „Verfassungsfreund" erhalten wir die zweideutige Berichtigung, daß Hr. Cramer nicht durch den Minister des Innern, sondern durch den der Finanzen „aus seiner Beschäftigung als Corrector der Leipziger Ztg. enthoben worden sei" (nicht einmal richtig deutsch ist diese Berichtigung); diese Berichtigung gebe ich hier wieder, so weit es die Personen betrifft; die Sache bleibt also, wie sie war: Hr. Cramer ist durch ministerielles Einschreiten aus einer **Privat**-Anstellung gedrängt, „aus der" ihn der Minister amtlich nicht „entheben" konnte. — Wenn Ihr # Berichterstatter den Rücktritt Hey's vom kaum übernommenenen Amte eines Commandanten in äußeren Verhältnissen sucht, so mag das sehr freundlich und selbst nach dem, was zur Zeit der Abfassung des Berichtes bekannt war, richtig gewesen sein; allein die Wahrheit erheischt, zu sagen, daß nur die völlige Taktlosigkeit dieses Mannes, mit der er Dienst- und Privat-Verhältnisse vermengte, und letztere nach der Disciplin regeln wollte; die Leidenschaftlichkeit und Starrheit, mit der er jeden bessern Rath verschmähte und auf seiner völlig unpassenden Ansicht beharrte; und die Kleinlichkeit, mit welcher er gegen das Treiben einiger, moralisch unzurechnungsfähiger und beseitigter Personen, nicht allein Polizei und Censur, sondern das ganze Bataillon in Thätigkeit bringen wollte, ihn als Commandanten unmöglich gemacht hatten; legte er die Stelle nicht nieder, so mußte der Ausschuß sie ihm nehmen. Es ist schmerzlich, das von einem Strebensgenossen sagen zu müssen, aber es ist wahr.

Aus Norddeutschland, 24. August. — (L. Z.) Die Kluft zwischen Dänemark und den Herzogthümern ist nicht wieder auszufüllen. Lauenburg verhält sich noch ruhig, doch dürften sich auch bald von daher und im Sachsenwalde deutsche Stimmen erheben für die deutsche Sache. Der Prinz von Augustenburg wurde am verwichenen Sonntage in Hamburg mit dem Liede; „Schleswig-Holstein" und „Was ist des Deutschen Vaterland" begrüßt; unwillkürlich verschmelzen diese beiden Lieder hier fast überall; wo das eine gesungen wird, fehlt das andere nicht.

Hamburg, 24. August. (L. Z.) Wie groß das Bedürfniß nach Verdienst und Anstellung auch bei uns ist, geht unter andern aus der Menge von Leuten hervor, welche sich bei der hiesigen Direction der Hamburg-Berliner Eisenbahn melden, um bei derselben eine Anstellung zu erbitten. Die Zahl dieser Candidaten beträgt in diesem Augenblicke nicht weniger als 3600. Sollte die Hoffnung aller dieser Leute erfüllt werden, so würde die Direction auf je 10 Schritte einen Bahnbeamten anstellen können. Die Auswanderung befreit uns in diesen Tagen wieder von zwei Menschenladungen. Das eine Auswanderungsschiff geht nach Nordamerika, das andre nach Rio Grande do Sul. Auf dem letztern befinden sich jedoch wenig mehr als 50 Köpfe. Für den Herbst wird eine zahlreichere Expedition dahin stattfinden. Die eigentliche Auswanderungsnoth wird erst beginnen, wenn die deutschen Eisenbahnen vollendet sind. Diese beschäftigen jetzt viele Tausend Menschen, welche in der Auswanderung einzig und allein noch Heil suchen können. Möchten doch bei Zeiten Schritte gethan werden, ihnen die Uebersiedelung möglich und nützlich zu machen.

Paris, 24. August. — Die Deputirtenkammer ist noch nicht zu Ende gekommen mit der Prüfung der Vollmachten; in der heutigen Sitzung wurde wieder über mehrere beanstandete Wahlen lebhaft discutirt.

Der Graf von Paris (geb. am 24. August 1838) tritt heute in sein 9tes Lebensjahr. Der junge Prinz gleicht sehr seinem Vater und spricht bereits mit großer Leichtigkeit deutsch, italienisch und französisch.

Der Moniteur hat nunmehr einen Bericht veröffentlicht über den Handelsverkehr Frankreichs im Jahre 1845 mit seinen Kolonien und fremden Staaten. Es war in dem angegebenen Jahre ein sehr merklicher Fortschritt in dem Handelsverkehr Frankreichs mit dem Auslande eingetreten. Der Gesammtverkehr belief sich, nach dem Werth der Waaren, auf 2416 Mill., also auf 76 Mill. mehr als im Jahre 1844, und auf 137 Mill. mehr als im Jahre 1843. Auf die Einfuhr nach Frankreich kamen 1231 Mill., auf die Ausfuhr 1185 Millionen. Es bezog jedoch Frankreich vom Auslande nicht etwa mehr zu seinem eigenen Verbrauche, als es selbst dem Auslande lieferte; denn jene Summen umfassen auch den Transport fremder Waaren; die Ausfuhr der französischen Erzeugnisse vermehrte sich im Gegentheile um 58 Mill., während die Einfuhr fremder Erzeugnisse zum Verbrauche in Frankreich sich um 20 Mill. minderte. Der Verkehr über See stieg im Jahr 1845 von 1658 Mill. auf 1729, während der Verkehr über die Landgrenzen sich nur um 7—8 Mill. vermehrte. Der Handelsverkehr Frankreichs über See erreichte eine Zahl von 3 Milliarden und 572,000 Tonnen, also 284,000 Tonnen mehr als 1844, und 325,000 mehr als 1843.

Madrid, 19. Aug. — Der „Clamor Publico" versichert, die Vermählung der Königin Isabella mit dem Infanten Don Francisco d' Assis sei in einer großen feierlichen Versammlung welche gestern im Palaste stattgefunden habe, beschlossen worden und werde noch heute oder morgen gefeiert werden. Im Publikum hält man diese Nachricht für sehr unwahrscheinlich. — Der Oberjunta des Cultus und des Clerus ist eine Summe von drei Millionen Realen für den Unterhalt des Cultus und des Clerus der verschiedenen Provinzen ausgezahlt worden.

London. Die Times enthalten einen Artikel über die spanische Frage, welcher eine Uebereinstimmung mit Frankreich herbeizuführen berechnet ist. Wie es scheint, haben die Times wegen ihres frühern Artikels einen Verweis erhalten.

Rom, 16. August. (D. A. Z.) Die Cardinäle Lambruschini und Mattei sind nun wirklich seit dem 8. August von ihren Posten zurückgetreten und Cardinal Gizzi steht als effectiver Staatssecretair des Aeußern und Innern an ihrer Stelle. Ohne Zweifel beginnt mit diesem Wechsel für die Regeneration aller Verhältnisse des Kirchenstaates eine neue, glücklichere Epoche. Die bleiernen Prinzipien der Gerontokratie fangen an, Bewegung und Leben zu gewinnen, und namentlich folgt eine Reform, im Ministerium des Innern schnell ausgeführt, der andern. — Die derzeitige politische Lage des Kirchenstaates rief eine allgemeine Umgestaltung des Militairwesens hervor, aus dessen neuestem Administrationsregulativ mehre Blätter vor Kurzem die Stärke der mobilen päpstlichen Truppenmacht andeuteten. Um die effectiven Interessen des Finanzministeriums bei diesem für dasselbe so wichtigen Verwaltungszweige sicher zu stellen, ist jenem Regulativ ein dasselbe in allen Theilen bestimmendes und ergänzendes Regolamento del dettaglio amministrativo della truppa di linea indigena gefolgt. Am 20. April 1845 abgefaßt, aber erst seit dem 1. Mai Gesetz, vom Cardinal Lam-

bruschini unterzeichnet, giebt es in zwölf Titeln jede Einzelauskunft über den Kostenaufwand, welchen die stehende Linienmiliz dem Kirchenstaate verursacht. Die in des Grafen Serristori Statistik angesetzte jährliche Ausgabesumme (2,026,612) Scudi für den jetzigen Status scheint nur ein Approximativ zu sein. Sehr zeit- und zweckgemäß sind die Anordnungen des neuen Regolamento rücksichtlich der Rekrutirung. Sie belassen im Ganzen das Naturrecht des freiwilligen Dienstes, bringen jedoch zum erstenmale die Clausel als Gesetz, daß die Regierung Müssiggänger nach Gutdünken auch zum Militairdienste zwingen werde. — Aus **Neapel** wird berichtet, daß die heftige, seit länger andauernde Eruption des Vesuvs am 10. Aug. plötzlich aufhörte, als eben die Atmosphäre von Regenwolken beschwert war. Kaum aber temperirte sich die Luft, als ein gewaltiger Glutstrom von Lava, doch ohne Feuerflamme, aus dem Hauptkrater erfolgte, der mit reißender Schnelligkeit gegen Salvatore anfloß, dessen hohe Lage es jedoch vor Zerstörung schützte.

Rom, 17. August. — Vorgestern, am Tage von Maria Himmelfahrt, verfügte sich der heilige Vater nach der prachtvollen Kirche von Santa Maria Maggiore und assistirte daselbst einer feierlichen Messe. Fast alle in Rom anwesenden Cardinäle und hohe Prälaten empfingen Se. Heiligkeit am Portale des genannten Gotteshauses und geleiteten dieselbe, nachdem das Oberhaupt der kathol. Kirche die Pontificalia angelegt hatte, zu dem Thronsitze, welcher hinter dem Hauptaltare errichtet war. Der heilige Vater ertheilte den in der Kirche versammelten Gläubigen seinen apostolischen Segen, empfing die Huldigungen und Handküsse der einzelnen zu den Stufen des Thrones hintretenden Kirchenfürsten und verfügte sich nach vollbrachter Andacht in den quirinalischen Palast zurück. Die meisten Mitglieder des diplomatischen Corps hatte sich in Galla nach Santa Maria Maggiore begeben. Bei der Hinfahrt des Papstes nach der Kirche und während der Rückkehr nach der päpstlichen Residenz wogte eine unabsehbare Menschenmenge auf den Plätzen und in den Straßen, welche der päpstliche Zug passiren mußte, und bei dem Erscheinen des geliebten und majestätisch freundlichen Herrschers erfüllten jubelnde Evviva's die Lüfte. Da man wußte, das der heilige Vater keine allzu lauten Freudenäußerungen wünschte, so merkte man mehr in den strahlenden Gesichtern der schönen Römer und Römerinnen die innige Verehrung zu ihrem Fürsten, als in den nur bei dem ersten Erscheinen des Papstes ausbrechenden Evviva's, und eine einzige Handbewegung des heil. Vaters genügte, um diese lebhafte Volksmassen wie ein einzelnes, wohlerzogenes Kind zu lenken und zu bedeuten. Ich habe nie und nirgends einen feineren Tact bei einer so großen Volksmasse gesehen; da war kein Geschrei, kein Gedränge, keine Polizei und keine Spaliere. Halb Rom bewegte sich in den Straßen, die der Papst durchfuhr, wie sich die beste Gesellschaft in dem größten Salon bewegt. Die meisten Häuser und Paläste waren mit Blumen und reichen Teppichen geschmückt und das reiche Fuchsgespann des geliebten Landesvaters trabte über Blumen und grüne Zweige dahin. Am Vorabende des Festes und am Abende des Festes selbst war Rom festlich erleuchtet und nur wer die Unermeßlichkeit und Majestät der hiesigen Paläste kennt, kann sich einen Begriff von dem Glanze einer römischen Illumination machen. Der Papst hat einen Aufruf an die befähigten Gelehrten seines Staates erlassen, ihm Promemoria's über die beste Verwaltungsart des Kirchenstaates einzureichen. Natürlich kann nur die Rede von weltlicher Verwaltung sein. — Die Belustigungen des San Salvadorefestes in Frascati, Albano &c., welche gestern begannen und heute endigen, sind wegen der allgemeinen, heiteren und glücklichen Volksstimmung dieses Jahr besonders interessant und ergötzen Einheimische und Fremde.

Vom Neckar, 14. August. — Es ist jetzt eine Zeit der Vereine, aber auch eine Zeit der Zerissenheit, wo es noth thut, sich wieder zu einigen und die großen Dinge fest im Auge zu behalten, damit nicht über den kleineren Anfechtungen der Muth und die Gelassenheit verloren gehen. Wir haben es an dem Aufrufe zu einer Versammlung der Freunde deutschen Rechts, deutscher Geschichte und Sprache erfahren, wie Einige von absichtlichen, Andere von irrthümlichen Unterstellungen ausgehend einem Vorhaben gegenüber traten, das schon durch seine vaterländische Beziehung gegen Mißdeutung hätte geschützt sein sollen. Daß es schwer ist, Alle zu befriedigen, ist eine bekannte Erfahrung; aber um so mehr war zu erwarten, daß gutgesinnte und das Ganze ins Auge fassende Männer nicht durch kleinliche Empfindlichkeiten oder persönliche Unbequemlichkeiten sich abhalten lassen werden, einem Unternehmen beizutreten, das darauf ausgeht, das Gemeinsame in unsern vaterländischen Verhältnissen durch freie öffentliche Forschung zu ehren und in gemüthlichem Zusammensein bestehende persönliche Vorurtheile zu heben. Jene Erwartung ward auch nicht getäuscht. Der seiner Zeit veröffentlichte Aufruf hat überall großen Anklang gefunden; und es ist nicht zu bezweifeln, daß die Versammlung, schon durch die Zahl und die Namen der ursprünglichen Unterzeichner gesichert, von nah und fern sehr besucht sein wird. Der nöthigen Räumlichkeiten zu den gemeinschaftlichen Sitzungen und den drei Abtheilungen (der historischen, juristischen und philologischen Section) haben sich die DDr. Souchay und Euler, welche die vorläufige Geschäftsführung an Ort und Stelle übernommen, bereits versichert, und ebendieselben werden auch für Aufnahme der Einzelnen in Gasthäusern oder Priwohnungen auf vorhergehenden besondeten Wunsch Sorge tragen. Da es in Frankfurt, trotz der vielen Gasthöfe, zuweilen schwer fällt, sogleich ein entsprechendes Unterkommen zu finden, so rathen wir zumal Fremden, welche mit Familie kommen wollen, von diesem Anerbieten Gebrauch zu machen. Die Versammlung wird am Donnerstag den 24. Sept. ihren Anfang nehmen. (A. Z.)

Am 16. August hat sich Rossini zu Bologna mit Fräulein Olympia Pelissier vermählt.

Görlitz, 24. Aug. (D. A. Z.) Der im Personal unserer Oberbürgermeisterstelle eingetretene Wechsel wird wahrscheinlich auch einen Wechsel im Systeme der Verwaltung des Stadthaushaltes zur Folge haben, der von allen denjenigen hiesigen Einwohnern, die mehr fürs Praktische als fürs Glänzende gestimmt sind, gewünscht wird. Allerdings hat die Bevölkerung unserer Stadt, wie fast überall, in Folge des dreißigjährigen Friedens sehr zugenommen; allein wenn dadurch unvermeidlich größere Ausgaben herbeigeführt wurden, so mußten dieselben doch um so mehr möglichst beschränkt werden, als mit der vermehrten Einwohnerzahl nicht auch zugleich der Wohlstand der Stadt in gleichem Verhältnisse gestiegen war. Bei der großen Kriegsschuldenlast, die hier noch zu tilgen ist, hätte an den 200—300,000 Thlr., die hier seit einigen Jahren verbaut worden sind, viel erspart, mancher kostspielige Bau, wie der an der sogenannten Pforte, auch ganz vermieden werden können. Ebenso ist die Freigebigkeit nicht ganz zu billigen, mit welcher die städtische Verwaltung dem Direktorium der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn einen bedeutenden Strich Land in der Görlitzer Haide schenkte, da bekanntlich die Eisenbahnunternehmer in der Regel dem Publicum gegenüber nichts weniger als generös sind. Desgleichen wurde bisher hier viel auf locale Geräumigkeit, wir wollen nicht gerade sagen auf leere Räume gehalten und für ihr Entstehen gesorgt. An Wochenmärkten z. B. sollten Tuch- und andere Fabrikanten unter den Leuben nicht mehr feil halten, auch der Getreidemarkt sollte vom großen Platz entfernt und vor die Stadt verlegt werden. Dadurch entstehen allerdings geräumige Plätze; allein haben die Altvordern nicht eben diese Räume dazu bestimmt und gelassen, damit der Handel sich hier lebhaft concentrire und bewege, und macht ein solches Gewühl einen Ort nicht lebhaft und nahrhaft? Was würden Ihre Leipziger sagen, wenn man ihre Plätze den Verkäufern und Käufern schließen wollte! Demnach sind auch hier die gerade nicht ästhetisch gebildeten Gemüther unter den Producenten und Consumenten, besonders die Gastwirthe, ganz gegen eine solche Vorliebe für die leeren Räume. Alles Das, hofft man, wird sich unter einem neuen Regiment ändern, beziehungsweise bessern. Die vacua auf unsern Straßen und Plätzen werden, wo sie nicht durchaus nöthig sind, vermieden, die bisher gelassenen vacua in unsern Finanzen aber ausgefüllt, d. h. unsere Schulden werden möglichst schnell getilgt werden, und da ein ewiger Friede vernünftigerweise nicht zu hoffen steht, so wird bei unsern reichen Hülfsmitteln ein Reservefonds für Fälle, wie wir sie leider früher erlebt haben, angelegt werden, der unserer Stadt dann mehr Nutzen bringen wird als immense und luxuriös ausgeführte Baue.

Berlin, 28. August. — Die flaue Stimmung währt fort, und preußische Staats-Schuldscheine, sowie die meisten Eisenbahn-Actien erfuhren einen abermaligen bedeutenden Rückgang im Course.

Berlin-Hamburg 4% p. C. $97\frac{1}{2}$ Br.
Nieder-Schles. 4% p. C. $92\frac{1}{4}$ Br.
Niederschl. Prior. 5% p. C. $99\frac{11}{12}$ etw. bez.
Cassel-Lippst. 4% p. C. $90\frac{3}{8}$ bez. 87 u. $86\frac{3}{4}$ bez. u. Gld.
Cöln-Minden 4% p. C. $92\frac{7}{8}$ u. $\frac{3}{4}$ bez.
Mail.-Venedig 4% p. C. 116 Br.
Nordb. (Fr.-Wilh.) 4% p. C. $79\frac{5}{8}$ Br.
Sächs.-Schles 4% p. C. $99\frac{1}{2}$ etw. bez.
Ungar. Central 4% p. C. $91\frac{3}{8}$ u. $\frac{1}{4}$ bez.

Verlobungs-Anzeige.

(Statt jeder besonderen Meldung.)

Die Verlobung unserer Tochter Mathilde mit dem Kaufmann Herrn Gustav Aebert zeigen wir allen unsern Bekannten, Freunden und Verwandten hiermit ergebenst an.

Ostrowo den 28. August 1846.

Dr. Koschny nebst Frau.

Entbindungs-Anzeige.

Heute wurde meine liebe Frau, Mathilde geb. Bothe, von einem muntern Knaben entbunden. Dr. W. Marbach.

Schmiedeberg den 25. August 1846.

Entbindungs-Anzeige.

Die gestern Vormittags zwar schwere, aber glücklich erfolgte Entbindung seiner lieben Frau von einem gesunden Knaben, zeigt, statt besonderer Meldung, seinen geehrten Freunden und Gönnern hiermit ergebenst an

der Prediger Eichhorn.

Breslau den 29. August 1846.

Todes-Anzeige.

Das heut früh 1/2 6 Uhr erfolgte Ableben unseres kleinen Söhnchens Alphons beehren wir uns Verwandten und Freunden statt jeder besonderen Meldung, um stille Theilnahme bittend, tief betrübt hiermit anzuzeigen.

Jantkowe den 28. August 1846.

Stempell und Frau.

Todes-Anzeige.

Den heute Morgen 4 Uhr nach 24tägigem Krankenlager erfolgten Tod unseres innigst geliebten Gatten und Vaters, des hiesigen Fürstenthums-Gerichts-Registrator Johann Frömmer, im Alter von 48 Jahren zeigen tiefbetrübt allen unsern lieben Verwandten und Freunden mit der Bitte um stille Theilnahme ergebenst an:

Friederike verw. Frömmer.
Albert Frömmer, als Sohn.

Trachenberg den 28. August 1846.

Todes-Anzeige.

Statt jeder besonderen Meldung.

Heute starb unser jüngstes Kind, unsere liebe Emilie, 1 Jahr 8 Monat 18 Tage alt. Wir bitten um stille Theilnahme.

Schweidnitz den 28. August 1846.

J. Guttmann und Frau.

Theater-Repertoire.

Sonntag den 30sten: **Die Hugenotten.** Große Oper mit Tanz in fünf Akten. Musik von Meyerbeer. Valentine, Mad. Küchenmeister, vom großherzogl. Hoftheater in Mannheim, als dritte Gastrolle.

Montag den 31sten, zum erstenmale: **Catharina II.** Schauspiel in 5 Akten von J. Bridgmann. Personen: Catharina II., Dem. Bernhard; Gräfin de Bruce, Mad. Wohlbrück; Isabella Dogonowsky, Fräul. v. Hagn; Graf Orloff, Catharina's Günstling, Hr. Isoard; Rotontay, Orloffs Vertrauter, Hr. Guinand; Graf Panin, Minister und Erzieher des Kronprinzen, Hr. Wohlbrück; Ramanoff, Minister, Herr Clausius; General Soltikoff, Hr. Henning; Graf Waninkoff, Garde-Offizier, Hr. Schwarz; Chevalier de Montbrun, Hr. Grans; Petroff, Herr Pauli; ein Unteroffizier, Hr. Schwarzbach; ein Kammerdiener, Hr. Ubrich; eine maskirte Dame, Dem. Reimann; eine Kammerfrau, Dem. Meinert; ein Offizier.

Folgende nicht zu bestellende Stadtbriefe:

1) Wittwe Dammig;
2) Frau Inspektor Kleinschmidt;
3) Fräulein Wolff;
4) Handelsfrau Zäpeln,

können zurückgefordert werden.

Breslau den 29. August 1846.

Stadt-Post-Expedition.

In Liebichs Garten,

Mittwoch den 2. September

Letzte große Schlacht-Musik

mit Gesang-Piecen

vom Musik-Corps des Hochlöblichen 11ten Infanterie-Regiments.

Abends bengalische Flammen bei brillanter Beleuchtung des Gartens. Näheres die Anschlag ezettel.

Bekanntmachung.

Ueber den Nachlaß des hierselbst am 31sten März 1845 verstorbenen Kaufmann Joseph Sand ist der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden und ein Termin zur Anmeldung der Forderungen an denselben auf

den 3. October c. Vormitt. 10 Uhr

vor dem Herrn Ober-Landesgerichts-Assessor Göbel an unserer Gerichtsstelle anberaumt.

Die unbekannten Gläubiger haben in demselben persönlich oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten, zu welchen ihnen die Justiz-Commissarien Sattig, Heitemeyer und Beer vorgeschlagen werden, ihre Forderungen anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, widrigenfalls sie ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an das nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse übrig bleibende werden verwiesen werden.

Glogau den 30. Mai 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Nachdem seit gerichtlicher Niederlegung das von dem Husaren Gottlob Metzner unter dem 18. Mai 1790 errichteten Testaments sechs und fünfzig Jahre verflossen, ohne daß die Publikation des Testaments von Jemandem nachgesucht, oder dem unterzeichneten Gericht von dem Leben oder dem Tode des Testators etwas Zuverlässiges bekannt geworden wäre, so wird das Vorhandensein des gedachten Testamentes hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und die etwaigen Interessenten mit dem Bemerken zur Nachsuchung der Publikation aufgefordert.

daß, falls sich binnen 6 Monaten Niemand melden sollte, der ein Recht, auf die Publikation anzutragen, nachweisen könnte, alsdann mit der Publikation von Amtswegen verfahren werden wird.

Bernstadt den 19. August 1846.

Herzogliches Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Der Seifensieder Friedrich Wilhelm Wermuth aus Bernstadt, Kreis Oels, 39 Jahr alt, ist durch zwei gleichlautende Erkenntnisse des Kriminal- und Zweiten Senats des Kgl. Ober-Landes-Gerichts zu Breslau, wegen vorsätzlicher Brandstiftung in bewohnter Gegend, mit Verlust des Rechts, die Preuß. National-Kokarde zu tragen und mit lebenswieriger Zuchthausstrafe belegt, und haben Se. Maj. der König der Gerechtigkeit freien Lauf gelassen. Oels den 21. August 1846.

Herzogl. Braunschweig-Oels'sches Fürstenthums-Gericht.

Subhastations-Patent.

Die den Lorenz Salzbrunnschen Erben gehörige, unter der hiesigen Schloß-Jurisdiktion sub No. 1 am Hotzenplotz-Fluße ohnweit der Ausmündung in die Oder belegene und wegen der günstigen Lage zur Umwandlung in eine amerikanische Mühle gut geeignete Wassermühle mit drei Gängen, einem Hirsegang, einer holländischen Graupenmaschine nebst Schneidemühle und Lohstampfe, geschätzt nach dem Nutzungsertrage auf

10,912 Rthlr.

und die zu der Mühle gehörigen Grundstücke als: ein Gemüse-Garten von circa einer Metze Aussaat, ein Grase-Garten von 1 Morgen, zwei Wiesen von resp. 1 Morgen 140 Q.-R. und 2 1/2 Morgen und 3 Ackerstücke von resp. 2, 6 und 3 Schfl. Aussaat zusammen geschätzt auf

1200 Rthlr.

und die unter der hiesigen Stadtgerichts-Jurisdiktion sub No. 40 und 44 belegenen Polmonokfelder von 60 Morgen 83 Q.-R. geschätzt auf

1640 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf.

sollen in termino den

10ten December 1846

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypotheken-Schein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Krappitz den 2. August 1846.

Gerichts-Amt der Majorats-Herrschaft der Krappitz.

Edictal-Citation.

Alle Diejenigen, welche an

I. die nachstehend bezeichneten, verloren gegangenen Hypotheken-Instrumente:
   1) vom 22. Juni 1806 über 51 Rtl. 8 gGr. (10 Sgr.) für die minorenne Elisabeth Hahn zu Goglau auf die Dreschgärtnerstelle Folio 14 von Weißkirschdorf;
   2) vom 26. Mai 1826 über 51 Rtl. für die Dreschgärtner Johann Heinrich Gebhard'sche Pupillar-Masse von Weißkirschdorf auf Folio 15 von Goglau, und
   3) vom 30. August 1825 über 8 Rtl. für den verschollenen Gottfried Gruschke, modo für die Erben der Wittwe Gruschke, auf Folio 5 von Pfaffendorf Würbener Antheils;

II. die nachbenannten Posten, deren gegenwärtige Inhaber unbekannt sind:
   1) auf der Dreschgärtnerstelle Folio 41 von Goglau Rubr. III. ex intabulato vom 10. November 1788:
      a. No. 1 für die Karsch'sche Mündelkasse 16 Rtl.,
      b. No. 2 für die Müllersche Mündelkasse 12 Rtl.;
   2) auf der Koloniestelle Folio 13 zu Bergthal Rubrica III.
      a. 5 Rtl. 18 Sgr. für die Mündelkasse, 1786 erborgt,
      b. 5 Rtl. 8 Sgr. Muttertheil der 3 Kinder des Hans Heinrich Türk und seines verstorbenen Weibes, geb. Jentsch, auf den Grund der Erbtheilung vom 17. März 1806, ohne Instrument, und
   3) auf dem Hause Folio 31 von Stephanshayn Rubrica III.
      a. No. 1 zur Mündelkasse 8 Rtl., zinsbar vom 9. April 1805,
      b. No. 2 ex intabulato vom 14ten resp. 20. August 1809 für den Herrn Ernst Otto Wilhelm v. Lieres 14 Rtl. 6 Sgr. 6 Pf., welche durch die Cession vom 4. Mai 1831 an die Dreschgärtner Friedrich Wittigsche Pupillar-Masse gediehen,

als Eigenthümer, Cessionarien, Pfandinhaber oder aus irgend einem sonstigen Grunde Ansprüche haben, werden hiermit aufgefordert, letztere in dem zu diesem Zweck auf

den 7. Dec. c., Vorm. 10 Uhr hier

anberaumten Termine in der Kanzlei des unterschriebenen Gerichts anzumelden oder zu gewärtigen, daß die bezeichneten Documente amortisirt, die sub II. bezeichneten Posten aber in den betreffenden Hypothekenbüchern bei den betheiligten Grundstücken gelöscht werden würden.

Schweidnitz den 18. August 1846.

Das Kammerherr v. Hochberg'sche Gerichts-Amt der Goglauer Güter.

Bekanntmachung.

Der Militair-Invalide Sebastian Hühn gebürtig aus Salomonsbrunn, Kreis Erfurt, ist im Monat Mai d. J. mittelst eines, von dem Königl. Kreis-Landraths-Amte zu Wohlau am 5. Januar c. ausgestellten Reisepasses, unter Beisichführung von 200 Rthlr. geliehenen Geldes, von hier, angeblich über Troppau nach Pesth in Ungarn, wegen Blutegeln gereist, und hat seiner, mit 6 unerzogenen Kindern zurückgelassenen Ehefrau, mit welcher er übrigens im besten Einverständnisse gelebt, die Rückkehr, wie bei einer früheren Reise dorthin, in 3 oder spätestens 4 Wochen versprochen.

Da aber der etc. Hühn, welcher nach eingezogener Erkundigung, auf der Hinreise in dem Bunke'schen Gasthofe zu Oppeln übernachtet, und den nächsten Morgen mit dem ersten Eisenbahnzuge angeblich nach Ratibor gereist sein will, bis heut weder zurückgekehrt, noch eine Nachricht von sich gegeben hat, so wird die Vermuthung, daß ihm, dem höchst ordnungsliebenden und pünktlichen Manne, ein Unglück zugestoßen sein mag, zur größten Wahrscheinlichkeit, und es ergeht daher an alle Diejenigen, welche vielleicht über das Verbleiben des etc. Hühn Auskunft geben können, die ganz ergebenste Bitte, solche uns so bald wie möglich gütigst zugehen zu lassen.

Winzig den 28. August 1846.

Der Magistrat.

Auction.

Den 1. Septbr. Mittags 12 Uhr werde ich auf dem Zwingerplatze eine Paar braune, leichte, 8jährige Wagenpferde, ein Paar engl. Geschirre und einen Offenbacher halbgedeckten Reisewagen auf engl. C.-Federn, öffentlich versteigern. Mannig, Auctions-Commiss.

Auction.

Am 2. Sept. Vorm. 10 Uhr werde ich in No. 42 Breitestraße

eine Partie Varinas und Cigarren

öffentlich versteigern.

Mannig, Auctions-Commiss.

Auction von zwanzig Pferden.

Die durch Eröffnung der Eisenbahn zum Königlichen Postdienst überflüssig werdenden Pferde sollen Mittwoch den 2ten September früh 11 Uhr meistbietend gegen sofortige Bezahlung vor der Reitbahn in Lüben versteigert werden.

Lüben im August 1846.

Jüngling, Posthalter.

Die Feldjagd des Dom. Klein-Peiskerau, Kreis Ohlau, soll höherer Bestimmung zufolge meistbietend verpachtet werden. Pachtungslustige werden zum Bietungstermine den 7ten September Vormittag 10 Uhr im herrschaftlichen Wohnhause daselbst eingeladen.

Walter, Guts-Curator.

Ein auf der lebhaftesten Straße seit mehreren Jahren sich befindendes, der Mode nicht unterworfenes, sehr lucratives und gut renommirtes Geschäft, mit einem Bestand von circa 3000 Rthlr. ist veränderungshalber zu billigen Bedingungen sofort zu verkaufen. Nur wirkliche Reflektanten belieben ihre Adresse unter J. B. Nr. 1 poste restante frei gefälligst abzugeben.

Mein hierorts sub No. 3 am Ringe gelegenes, im besten Bauzustande befindliches, wegen seiner schönen Lage und Räumlichkeiten zu jedem Geschäft passendes, zweistöckiges Haus nebst Verkaufsgewölbe, schönen Stuben und ausgezeichneten Kellern bin ich gesonnen (wegen Umzug in mein neu erbautes Gasthaus) aus freier Hand zu verkaufen. Darauf Reflectirende erfahren das Nähere bei mir selbst.

Pitschen 28. Auguguſt 1846.

Julius Przirembel.

Ein Rittergut

von 740 Morgen Acker, 80 Morgen Wiesen, 150 Morgen Forst, mit 700 Stück Schafen etc. ist zu 45000 Rthl. bei einer Einzahlung von 15000 Rthl. zu verkaufen. Die rückständigen Kaufgelder bleiben zu einem billigen Zinsfuße längere Zeit ungekündiget stehen.

Anfrage- und Adreß-Büreau im alten Rathhause.

Meine an der Strehlener Grenze gelegenen **Niklasdorfer Steinbrüche** habe ich an Herrn Kaufmann Wandrey in Strehlen verpachtet, und bitte, sich an denselben wegen Bestellung von Werkstücken, Platten, Stufen und Bruchsteinen zu wenden.

v. Goldfuß.

Saamen-Getreide.

Weißen Saamen-Weizen, von vorzüglicher Qualität, so wie Kampiner Stauden-Roggen und andern Roggen zur Saat offerirt das Dominium Kunern bei Münsterberg.

---

400 Stück Brackschaafe und Schöpse

stehen auf der Herrschaft Falkenberg O./S. noch zum Verkauf.

Brenn-Apparat-Verkauf.

Ein neuer kupferner Pistorius'scher Spiritus-Dampf-Brenn-Apparat von 2000 Quart Inhalt, 39 Ctr. schwer, für 2050 Rthlr. erkauft, nach materiellem Werthe auf 989 Rtl. geschätzt, wird

am 15ten k. M., Nachm. 2 Uhr

im hiesigen Gasthofe meistbietend verkauft werden.

Groß-Rauden im Rybniker Kreise den 20sten August 1846.

Dziedzioch, Gerichtsactuar, im Auftrage.

Jagdpferd-Verkauf.

Eine 7jährige Schimmelstute, sehr angenehmes und elegantes Reitpferd und von seltner Ausdauer, beabsichtigt zu verkaufen.

Ruppersdorf bei Strehlen, 26. Aug. 1846.

Baron v. Sauerma.

Verkaufs-Anzeige.

Das Dominium Wallisfurth bei Glatz beabsichtigt, die vollständigen Utensilien einer Essig-Sprit-Fabrik, wobei acht Cylinder-Aparate nebst Ansatz und Lagerfässer sind, zu verkaufen. Hierauf Reflectirende wollen sich gefälligst direct an die Fabrik wenden.



Gänzlicher Ausverkauf neuer Wagen unter dem Selbstkostenpreise, 1 Wiener Fenster-Chaise ohne Langbaum, 1 Fenster-Chaise, 1 halb- und ganz gedeckte Chaise, 1 Sackdroschke, 1 Lederplauwagen auf C-Federn mit Fenster, 1 Lederplauwagen auf Druckfedern mit Fenstern unausgeschlagen, 1 Schlitten und mehrere Sätze neuer Räder.

Eichner, Kupferschmiedestraße No. 21.

Nicht zu übersehen!



Zu der bevorstehenden Herbstübung stehen noch mehrere gute, militairfromm gerittene Pferde billig zum Verkauf, Predigergasse No. 1 bei F. Wolff.

Zu verkaufen

die vollständige Einrichtung zu einer **Blumenfabrik** im Ganzen oder auch im Einzelnen, Nicolaistraße No. 5, 1. Etage.



Ein wenig gebrauchter Jagdwagen, desgleichen ein Fensterwagen, beide im besten Zustande, nebst einer großen Auswahl neuer moderner Wagen empfiehlt zu billigen Preisen:

R. Dreßler, Sattlermeister, Bischofstraße, neben dem König von Ungarn.

Ein wohlerhaltenes, mit Roßhaaren gepolstertes Sopha ist zu verkaufen, und kann von Kauflustigen Morgens von 8—10 Uhr und Nachmittags von 4—6 Uhr besehen werden, in der Tauenzienstraße No. 4 d., zwei Treppen hoch.

Ein gebrauchter Flügel

steht zu verkaufen, Preis 80 Thaler, am Ringe in den 7 Kurfürsten beim Instrumenten-Verfertiger.



Ein Mahagoni-Flügel-Instrument, ganz neu, englische Mechanik und elegantem Aeußern, ist Verhältnisse wegen unter dem Kostenpreise zu verkaufen. Das Nähere Albrechtsstraße No. 45 im Gewölbe.

Gute Flügel stehen billig zu verkaufen und zu verleihen Hummerei No. 56.

2000 Rtlr., 2500 Rtlr. und 2000 Rtlr. Mündelgelder sind vom 1. October d. J. an auszuleihen. Das Nähere ist zu erfragen beim Stadtgerichts-Rath Schwürz in Nr. 14 an der Kreuzkirche Nachmittags von 2 bis 5 Uhr.

Maschinen,

gußeiserne, von allen Gattungen für die Herren **Landwirthe**, sowie viele andere, bei der Landwirthschaft vorkommende Artikel, namentlich große **Koch- und Bratöfen** mit **Wasserwannen** empfehle zu geneigter Abnahme.

Melchinger, Mehlgasse No. 6.

Reißzeuge,

fein und sauber, von allen Größen zu 1 1/2 Rtl. bis 10 Rtl.

Eine Boussole nebst Kette und Zubehör für 25 Rtl.

Ein Meßtisch mit Diopter, Libelle und Boussole für 20 Rtl.

Goldwaagen zu sehr billigen Preisen empfiehlt Arnold Schlesinger, Mechanikus, Carlsstr. No. 16.

Alle Gattungen polirte, wie auch eichene und kieferne **marmorartig lackirte Särge** (die ersten dieser Art) sind stets zu den solidesten Preisen zu haben bei

Carl Winkler, Tischlermeister, Catharinenstraße No. 11, neben der Post.

Wiener Apollo-Kerzen,
Brillant-Kerzen,
Stearin-Kerzen,
künstliche Wachskerzen und
Wagen-Kerzen,

4, 5, 6 und 8 Stück pro Pack empfehlen

G. Knaus & Comp.,

Albrechtsstraße No. 58.